

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstetn wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephanruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **435000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nach jedem Bankbruch stellt dasselbe Spiel sich ein. Einige Wochen lang schleudert die Presse entkräftete Anklagen gegen die Gewissenlosigkeit der Direktoren der verkrachten Bank, um schließlich zu versichern, daß die räuberischen Elemente aus den Verwaltungen der Banken ausgemerzt wären und die Hoffnung berechtigt sei, daß sich ähnliche Katastrophen nicht mehr ereignen werden. Soll sich ein solches fruchtloses Tun nicht wiederholen, so muß der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank zum Ausgangspunkt einer lange fällig gewordenen Reform der Aktien- und Bankgesetzgebung werden. Durch die stärkste Entkräftung allein werden die Tausende von Sparern und Geldverwahrern, die bei dem Krach dieser Bank um ihr Hab und Gut gekommen sind, keinen Pfennig mehr zurückerhalten, noch weniger wird für die Zukunft gleichen und vielleicht schlimmeren Ereignissen vorgebeugt. Bei einem Aktienkapital von 12 Millionen Mark konnte die Niederdeutsche Bank fast 50 Millionen fremder Gelder an sich ziehen, die größtenteils als verloren zu betrachten sind. Vor kaum zwei Monaten hatte die Verwaltung für das verfloßene Geschäftsjahr eine Dividende von sieben Prozent verteilt und erklärt, daß ihr Unternehmen sich in bester Entwicklung befinde. Es gehört nun eine merkwürdige Geistesverfassung dazu, um die Meinung zu vertreten, daß derartige Verhältnisse unabwehrbar wären. Gewiß sind nicht alle Betrügereien zu verurteilen; ein Bankstabil von der Art des eben entfallenen ließe sich aber unzweifelhaft bei einigem guten Willen fernerhin sehr wohl vermeiden, wenn die Gesetzgebung sich endlich zu den notwendigen Maßnahmen bequeme. Milliarden fremder Gelder sind den Banken anvertraut, ein paar Direktoren beherrschen diese gewaltigen Vermögen souverän, von ihrer Gewissenhaftigkeit hängen schier unüberschaubare Interessen des gesamten wirtschaftlichen Lebens ab. Glaubte man selbst den Betrügerungen übereifriger Diener des Bankkapitals, die Direktoren der großen Banken verdienen das unbeschränkteste Vertrauen, so besteht doch nirgends eine Sicherheit, daß dieser angeblische Zustand sich morgen bereits verändert. Das Treiben der Ohm und Konforten bei der Niederdeutschen Bank beweist zur Genüge, was sich unter dem stolzen Schild einer Aktienbank viele Jahre hindurch ermdöglichen läßt, dabei steht dieser Fall durchaus nicht vereinzelt da, es bedarf nur des Hinweises auf das Schicksal der Leipziger Bank und vieler anderer Finanzinstitute, um Gewißheit zu erlangen, daß die Zahl solcher „Ausnahmefälle“ überreichlich lang ist. Nur einer Kontrollinstanz sind die Bankdirektoren unterworfen, dem Aufsichtsrat, aber diese kostspielige Einrichtung hat den bestenfalls einen Zweck, daß sie als Aufsichtsrat noch stets völlig versagt. Handelte es sich bei den Banken nur um die Gelder ihrer Aktionäre, so wäre volkswirtschaftlich die Gefahr einer leichtfertigen oder gar verbrecherischen Wirtschaft geringer, aber der Hauptteil ihrer Mittel besteht aus den ihr vom Publikum anvertrauten Geldern. Brähe einmal eine Großbank zusammen, so könnte das geradezu eine nationale Katastrophe bedeuten. Unzählige Existenzen wären vernichtet, viele Fabriken und Geschäfte müßten geschlossen werden, Massen von Arbeitern sähen sich der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Solche Geschehnisse gehören immerhin nicht zu den Unmöglichkeiten, deshalb wäre es unverantwortlich, erlangbare Vorbeugungsmaßnahmen zu unterlassen. Derartige Maßregeln können durch eine faktische Aufsicht geschaffen werden, der dauernd die Bilanzen und Bücher der Banken unterworfen sein müssen. Von den Aufsichtsräten kann diese Aufgabe nicht gelöst werden, darüber gibt es schließlich keine Diskussion mehr. Aus den verschiedensten Anlässen ist auch an dieser Stelle die Frage des Aufsichtsratswesens häufig behandelt worden, immer und immer wieder war zu konstatieren, daß die Aufsichtsratsmitglieder sich entweder an verbrecherischen Manipulationen der Direktoren beteiligten, oder von solchen Handlungen ebenso überführt wurden wie die Öffentlichkeit, die zur Beurteilung der Lage eines Unternehmens lediglich auf die Angaben der Verwaltung angewiesen ist.

Was für die Aktienbanken gilt, trifft am Ende auch für Aktien-gesellschaften der Industrie, des Handels und des Verkehrs zu. Auch die großen industriellen Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften haben längst den Charakter privater Unternehmungen angenommen, sie haben auf Grund der Sonderstellung, die das Gesetz den Aktiengesellschaften zuerkennt, sich eine Fülle wirtschaftlicher Macht angeeignet, die selbst unter normalen Verhältnissen mit den Allgemeininteressen kollidiert. Den Kiesenunternehmungen in Industrie, Handel und Verkehr stehen die den Banken anvertrauten Milliarden zu, sie beherrschen große Wirtschaftsgebiete unbeschränkt, ihr Tun und Lassen zu überwachen, wird zu einer zwingenden Pflicht des Staates, der dem Privatkapital die Errichtung gewaltiger Manufakturen ermöglicht. Dabei wächst die Zusammenballung des Kapitals immer schneller, sie nimmt Dimensionen an, die alle — auch die weitestspannendsten — Erwartungen übertreffen.

Ganze Wirtschaftszweige befinden sich in der Hand kleiner Kapitalgruppen, die fast von Tag zu Tag sich enger zusammen-schließen und bald nur noch eine Einheit bilden werden. Hand-greiflich wird diese Entwicklung wieder durch die Vorgänge der letzten Tage in der Elektrizitätsindustrie gekennzeichnet. Von der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich wird die Elektrizitätsgesellschaft vorm. Lahmeyer in Frankfurt a. M. aufgenommen, die Bank

für elektrische Unternehmungen erhöht ihr Kapital um 20 Millionen Franken und bietet den Aktionären der Lahmeyer-Gesellschaft für je 4 Lahmeyeraktien à 1000 M. je 3 Aktien à 1000 Fr. zum Austausch an. Mit Recht hat diese Transaktion außerordentliches Aufsehen erregt, denn durch sie werden die Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke der Kontrolle der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft unterstellt. In dem großen Ring der A. E. G. ist die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich eines ihrer zahlreichen Finanzierungsinstitute, während die Elektrizitätsgesellschaft vorm. Lahmeyer ein Finanzierungsinstitut des Konzerns Felten-Guilleaume-Lahmeyer ist, dem sie im Jahre 1904/05 ihr Fabrikationsunternehmen übertragen hat. Nun verfügt die Lahmeyer-Gesellschaft über 18 Millionen Mark Aktien der Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, deren Aktienkapital 55 Millionen Mark beträgt. Mit diesem Aktienbesitz erlangt die A. E. G. die Kontrolle über die Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, den noch notwendigen Rest zu einer unbedingten Aktienmajorität kann sie sich leicht — auch ohne Kauf — durch die Hilfe der Großbanken verschaffen, wenn sich unter den Aktionären der Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, was allerdings kaum anzunehmen ist, Widerstand gegen ihre Pläne geltend machen sollte. Stets war die Politik der A. E. G. auf Bildung eines Elektrizitätskonzerns gerichtet, die jetzt von den Verwaltungen der beteiligten Gesellschaften geschlossene Fusion bringt dieses Ziel der Vollendung äußerst nahe. Mit den Unternehmungen des Konzerns Siemens-Halske-Schudert ist die A. E. G. seit geraumer Zeit in sehr innige Verbindung getreten, es bleibt im wesentlichen als selbständige Konkurrenz die Elektrizitätsgesellschaft Bergmann bestehen. Das frühere Verhältnis der A. E. G. zur Gesellschaft Brown, Boveri & Co. ist zwar gelöst worden, wir behandelten diese Sachlage in unserer letzten Rundschau, der Konkurrenzkampf, der daraufhin einsetzte, dürfte am Ende die Brown-Boveri-Gesellschaft für die Wünsche der A. E. G. besonders mit ihrer Machtverfälschung in nicht zu ferner Zeit gefügig machen. Lange bevor von der neuesten Fusion in der Elektrizitätsindustrie die Rede sein konnte, wiesen wir auf den Willen der A. E. G. zur Traktatbildung hin, dem gegenüber die Bergmann-Gesellschaft sich zu einer forciert scheinenden Ausdehnung entschloß, um dem übermächtigen Wettbewerb widerstehen zu können. Doch gerade die Beteiligung der Bergmann-Gesellschaft an großen Finanzierungen läßt es fraglich erscheinen, ob sie ihr Ziel erreichen wird, denn sie hat sich damit sehr stark in die Hände der Banken gegeben, die auch den Konzernen der A. E. G. und Siemens-Halske-Schudert nahe stehen.

Von nicht geringerer Bedeutung als dieser Zusammenschluß in der Elektrizitätsindustrie ist die Fusion der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft mit der Dortmunder Union. Durch einen förmlichen Fusionshunger hat sich die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft seit langem ausgezeichnet, sie ging 1901 aus der Aktiengesellschaft für Eisen- und Kohlenindustrie Dillenburg-Dannensbaum hervor, erwarb 1904 die Zeche Friedländer Nachbar, 1905 die Friedrich-Wilhelm-Hütte zu Wülfeim, 1908 das Steinkohlenbergwerk Luise Tiefbau, vor kurzem die Hälfte der Aktien der Saar- und Mosel-Gesellschaft, nächstens wird sie auch die Zeche der Generalgesellschaft Kaiser Friedrich übernehmen. Aus der Taufe wurde die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft durch Bernhard Dernburg geboren, den Kolonialminister a. D., der früher bekanntlich Direktor der Darmstädter Bank war. Eine lange und nicht gerade ruhmvolle Geschichte hat die Dortmunder Union, eine der ältesten deutschen Hütten-Gesellschaften, zu deren Gründern neben der Diskontogesellschaft der später verkrachte Großspekulant Strousberg gehörte. Bis zum heutigen Tage konnte sich trotz zahlreicher Entwürfen die Dortmunder Union von den kapitalistischen Ausschreitungen, unter denen sich ihre Errichtung vollzog, noch nicht erholen, technisch sollen die Betriebe der Gesellschaft sich erheblich gebessert haben. Das Aktienkapital der Dortmunder Union beträgt 42 Millionen, das der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks-Gesellschaft 63,5 Millionen. Zum Zweck des Erwerbs der Dortmunder Union und zur Schaffung weiterer Mittel wird Deutsch-Luxemburg zu einer Kapitalerhöhung um 36 1/2 Millionen Mark schreiten, ihr Gesamtkapital wird sich dann auf 100 Millionen Mark belaufen. Mit einem noch größeren Aktienkapital sind bisher nur zwei Hütten-Gesellschaften ausgestattet, und zwar die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp mit 180 Millionen Mark, die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft mit 156 Millionen Mark. An dritter Stelle steht die Phönix-Gesellschaft mit 100 Millionen Mark. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir oft bevorstehende Fusionen großen Umfangs in der Montanindustrie angekündigt haben, mit der bedeutenden Kapitalerhöhung der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft war das Signal zu einer neuen Fusionstätigkeit gegeben worden. Der Rahmen des Stahlwerksverbandes und des Kohlen-Syndikats ist den Montanisten zu eng geworden, sie eilen nun zur Durchführung ihrer langgehegten Traktatpläne. Werden vielleicht die beiden genannten Syndikate nach Ablauf der bestehenden Verträge in den Jahren 1912 und 1915 noch einmal erneuert werden. So wird jedoch die Konstellation innerhalb dieser Syndikatsgebilde sich wesentlich verschieben. Alle Anzeichen sind dafür vorhanden, daß nicht nur die großen gemischten Werke vielfach Angleichungen von Zeichen vornehmen werden, sondern daß nach der Art des Zusammenschlusses von Deutsch-Luxemburg und Dortmunder Union noch weitere Vereinigungen nahe bevorstehen.

Ein zutreffendes Bild von der Geschäftslage in der Eisenindustrie gibt der Geschäftsbericht der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte. Für das am 31. März 1910 abgelaufene Geschäftsjahr war danach die Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie in der ersten Hälfte des Jahres noch wenig erfreulich, sie hat sich jedoch mit Beginn des zweiten Betriebshalbjahres gebessert; die Aufträge gingen vom Herbst an

stärker ein, und es hat sich nicht nur der Inlandsbedarf, sondern auch die Ausfuhr in den Wintermonaten merklich gehoben. Diese Aufwärtsbewegung war namentlich auf dem Feinblech- und Stab-eisenmarkt bemerkbar. So rasig die Verhältnisse im Dezember 1909 sich auch anboten, so war doch nicht zu verkennen, daß im Laufe der späteren Monate sich wieder eine Abnahme der Lebhaftigkeit bemerkbar machte. In den gesteigerten finanziellen Ergebnissen der Maximilianshütte kommt die bisherige wirtschaftliche Besserung sehr deutlich zum Ausdruck. Ordentliche Abschreibungen erfolgen in Höhe von rund 2 Millionen gegen 1,8 Millionen im Vorjahr, dem Gewinn entnommen und der allgemeinen Betriebsrücklage überwiesen wurden 500 000 M. gegen nur 73 000 M. im Vorjahr. Von dem verbleibenden Ueberschuß werden unter anderem noch 330 000 M. (0 M. im Vorjahr) für die Kohlenzeche Maximilian sowie 50 000 M. (0 M. im Vorjahr) für zu errichtende höhere Aufstellungen eine Dividende von 21 Prozent gegen 16,3 Prozent für das Vorjahr. — Der Bochumer Gußstahlverein schlägt, wie für das Vorjahr, die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vor, zu Abschreibungen sollen diesmal 1,8 Millionen gegen 1,6 Millionen im Vorjahr verwandt werden, der Reingewinn wird mit 3,6 Millionen Mark gegen 3,59 Millionen im Vorjahr ausgewiesen. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist zu beachten, daß schon das Geschäftsjahr 1908/09 in Anbetracht der Krisenverhältnisse überaus günstig gewesen war. — Die Vereinigten Stahlwerke von der Thyssen & Wilmers Eisenhütte, Aktiengesellschaft, erzielten nach Abschreibungen von 657 000 M. (600 000 M. im Vorjahr) einen Reingewinn von 1 091 765 M. gegen 850 138 M. im Vorjahr, die Dividende kommt in Höhe von 10 Prozent gegen 7 1/2 Prozent für das Vorjahr zur Verteilung.

Wie vorausgesehen war, haben die Verhandlungen zur Errichtung eines Hoheisen-Syndikats zu keinem Ergebnis geführt, es wurden besonders von den großen gemischten Werken Quotensforderungen erhoben, die eine angemessene Beteiligung der übrigen Werke unmöglich machten. Verschiedene gemischte Werke haben sich zu einer losen Vereinigung zusammengeschlossen, die auf die Gestaltung der Hoheisenpreise einwirken will. Trotz aller schönen Worte ist die Verflächigung der Montanisten mit den reinen Hoheisenwerken nicht erfolgt, die von vornherein kaum ernstlich betriebenen Verträge endeten wie die Bestrebungen zur Bildung eines Stabeisen-Syndikats. Ein anderer Ausgang war kaum zu vermuten, gestanden doch die Großmächte in der Montanindustrie häufig genug ein, daß sie sich auf ihrem Wege zur Verkrustung nicht durch irgendwelche Rücksichtnahme auf die schwächeren reinen Werke aufhalten lassen wollen.

Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

V.
(Westfalen. — Bezirk Münster. — Großer Rückgang der Sonntagsüberarbeit. — Bezirk Minden. — Nur 6 Stunden Arbeit? — Bezirk Arnberg. — Schmierigkeiten. — Magdelein. — Meierlogit. — Eine 27 Stunden-Schicht. — In einem Monat 108 Überstunden. — Zeit der Inventuren. — Ausnahmen. — „Notfälle“. — Produktionsausfall?)

Wenden wir uns nach dem Westen Preußens, nach dem Gebiet der Upproduktion, wo das gewerbliche Leben am heißesten wogt und pulst.

Im Regierungsbezirk Münster i. Westf. fällt nur das in der Gemeinde Hertenfeld gelegene Grobblechwalzwerk der Gutehoffnungshütte unter die Schutzverordnung. Es wurden besonders hohe Ueberstundenzahlen bei einem Schloffer und einem Maschinisten festgestellt, die „vor ihrer Beförderung zum Meister standen“. Der Schloffer leistete in einem Monat 94 Ueberstunden, davon 56 an Sonntagen und der Maschinist 60, und diese sämtlich an Sonntagen. Für beide Meisterassistenten hat also für die Zeit kein Sonntag existiert. Sehr bezeichnend ist auch die Mitteilung, daß die Ueberarbeiten an den Sonntagen von April bis November einen Rückgang von 2803 auf 161 Stunden erfahren haben. Das kam also die Furcht vor dem Ueberstundenverzeichniß und vor den weiteren, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und vom Parlament bewirkten Maßnahmen, die das fette Ueberstundenverzeichniß mit sich bringen könnte, zuwege bringen. Die Sonntagsarbeit läßt sich also, wie diese Zahlen illustrieren, in ganz prächtiger Weise vermeiden, was die Scharmacher unter den Hüttenherren auch Gegenteiles behaupten mögen. Wenn der Bericht weiter behauptet, daß die Ueberarbeit an Sonntagen von den Arbeitern gern übernommen würde, „da sie den vollen Stundenlohn und mehr erhielten, ohgleich sich in der Arbeitszeit Ruhezeiten bis zu vier Stunden befanden“, so ist natürlich im allgemeinen nicht pure Arbeitsmüde die Veranlassung, sondern der Umstand, daß mit dem regulären Schichtlohn eben nicht auszukommen ist. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, und die Gewerbeaufsichtsbeamten sicher auch nicht, daß sich ein Millionär nicht nach der Sonntagsarbeit in Sittenswerken drängen wird. Mit der so vielfach in den Jahresberichten betonten großen Bereitwilligkeit der Arbeiter zur Ueberarbeit wird doch eigentlich sonst nichts bemerkt, als daß es den Hüttenleuten herzlich schlecht gehen muß. Der Bericht über das Werk in Osterfeld rechnet mit tatsächlichen Pausen bis zu 4 1/2 Stunden während der Schicht. Die Arbeiter im Werk werden ja wissen, wie weit dies zutrifft.

Im Regierungsbezirk Minden besteht gleichfalls nur eine Anlage, die unter die Verordnung fällt, und zwar ein Walzwerk. Es handelt sich nur um ein kleineres Werk, wo kein forciertes, moderner

Betrieb vorherrschend sein kann. Sonst könnte der Aufsichtsbeamte nicht berichten, daß von der Stillstandsdauer nur etwa sechs als wirklich Arbeitsstunden zu betrachten seien...

Im Bezirk Arnberg fallen 91 Betriebe unter die Vorschriften der Bundesratsverordnung. Einige große Werke bereiteten Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Wirkungsbereiches...

Im Bericht ist ein Fall erwähnt, wo ein Reparaturarbeiter eine Zeilung in unregelmäßigen Schichten arbeitete, so daß es dem Aufsichtsbeamten fraglich erscheint, ob Ueberarbeit im Sinne der Bekanntmachung überhaupt anzunehmen ist...

Auch aus dem Arnberger Bezirk wird erwähnt, daß andererseits vielfach die Zahl der Ueberstunden zu hoch angegeben worden sei...

Die Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht beträgt zwölf Stunden, bei einigen Betrieben kommen acht-, bei anderen aber auch noch dreizehnhündige regelmäßige Schichten vor...

Die Ueberarbeit an den Sonntagen dauerte in der Mehrzahl der Fälle acht bis zwölf Stunden, ausnahmsweise noch länger. In einem Falle begann die Arbeit am Sonntag früh um 6 Uhr...

Nach den Feststellungen des Gewerbeinspektors in Dortmund brachte es ein Arbeiter auf 108 Ueberstunden in einem Monat. Besonders groß war die Zahl der Ueberstunden während der Zeit der Inventur...

Wegen der Vorschriften über Arbeitspausen ist nach dem Jahresbericht eine Abänderung der bestehenden Arbeitsordnungen nur in wenigen Fällen notwendig geworden...

Aber all dies genügt doch keineswegs. Unter der Bundesratsverordnung müssen doch allen Arbeitern Pausen im Gesamtbetrage von mindestens zwei Stunden gewährt werden...

Ueber 75 Prozent aller Großeisenbetriebe haben um Bewilligung verlängerter Mittags- und Witternachtspausen nachgesucht. Die Anträge richteten sich durchweg auf einhalbstündige Pausen...

In welchem Maße die Verkürzung der Hauptpausen bewilligt wurde, zeigt folgende Uebersicht der für einen der größten gemischten Betriebe zugelassenen Hauptpausen:

- a) im Hochofenwerk einschließlich der elektrischen Zentrale dreiviertelstündige Pausen für Schmelzer, Schlackensäger, Rölller- und Koksarbeiter, Wiegemeister, Glötarbeiter, Eisenträger, Apparattwärtter, Kesselwärter, Maschinisten, Lokomotivmannschaften und Rangierer;
b) am Hochofenwerk halbstündige Pausen für sämtliche Arbeiter einschließlich der Lokomotivmannschaften und Rangierer;
c) im Thomaßwerk halbstündige Pausen für Gießgruben- und Konverterarbeiter, Kupolofenarbeiter, Wiegler, Hochofen- und Kalkfahrer, Maschinisten, Probenschmelzer, Schlackensäger, Steuerer, Ofenleute, Generatorarbeiter, Kesselwärter, Kesselheizer, Lokomotivmannschaften, Rangierer und Vorarbeiter der Lokomotivanlage;
d) im Martiniwerk einschließlich der Stahlgießerei 1. halbstündige Pausen für Generatorarbeiter, Schmelzer, Gießgruben- und Pfannenarbeiter, Probenschmelzer, Maschinisten, Lokomotivmannschaften und Rangierer; 2. dreiviertelstündige Pausen für Eisenlader, Schrotlader und Wiegler;
e) im Rodwalzwerk mit zugehörigem Fertigwalzwerk dreiviertelstündige Pausen für Ofenleute, Walzer, Scheren- und Sägearbeiter, Warenverlader und Maschinisten, Schmiedler, Kesselwärter, Kesselheizer und Wiegemeister;
f) im Grob- und Feinwalzwerk, Stahlwalzwerk, Blechwalzwerk, Pressbau, Hammerwerk und Bandagewalzwerk dreiviertelstündige Pausen für Ofenleute, Maschinisten (bei Walzwerken mit Dampftriebwerk), Kesselwärter und Kesselheizer.

Allen in dieser Uebersicht nicht genannten — es sind leider nicht viel — Arbeitergruppen sollen die vorgeschriebenen einständigen Hauptpausen gewährt werden.

Drei großen gemischten Werken und einem Hochofenwerk ist in bestimmtem Umfang die Genehmigung zur Anrechnung von Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen erteilt worden.

In einem Falle wurde für verschiedene Arbeitsgebiete die Gesamtpausendauer auf eine Stunde festgesetzt, sofern die Arbeitsschicht nicht länger als elf Stunden dauert.

Das Fehlen stört das Zusammenarbeiten, und die Werte sind geringe, diese Ueberarbeit, die meistens infolge des Fehlens eines Arbeiters bei der Abholung notwendig wird, als eine Notfalloberarbeit zu behandeln.

Durch die Bundesratsverordnung sind auch die Meister etwas geschützt, für die allerdings nicht so viele Ersatzleute zur Stelle sind.

Wenn im Bochumer Bezirk ein Werk nicht weniger als 150 Anzeigen über Notfälle gemacht hat, so zeigt dies, was alles als Notfall angezählt worden sein muß.

Wie in Oberschlesien, so ist auch im düsternen Hüttenwerkgetriebe in Weßfalen die Aufnahme, die die Hüttenarbeiterzufuhrverordnung gefunden hat, nach dem Bericht eine recht unzureichende.

land allein seit 1873 verlor, der Nebel hatte, so kommt ihm gewiß in sehr vielen Fällen die Schuld zu Lasten.

Die Prüfung der Ueberarbeitsverzeichnisse ergab im Bezirk, wie auch anderswo, daß den Sonntagsarbeitern vielfach nicht die gesetzlich verlangten freien Sonntage gewährt wurden.

Das Schema über die Beschäftigung der Hauptpausen zeigt allein schon, daß sich die Hüttenbetriebe im Arnberger Bezirk gewiß nicht über eine zu rigorose Durchführung der Schutzverordnung zu beklagen brauchen.

Zentrumschriftliches zur Pensionsklassenfrage.

Die Arbeiter, besonders die der Großeisenindustrie, führen seit Jahren einen schweren Kampf gegen die Zwangswohlfahrt der Wertpensionsklassen, die den Zweck haben, vor allem die gewerkschaftliche Vertretung der Wohlhabendsten zu unterbinden.

Nach in seinem der Duisburger Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht erwähnt der Zentrumsmetallarbeiterverband eine von ihm an die Reichsbehörden abgegebene Eingabe, die sich gegen die Zwangswohlfahrt wendet.

Was die Wertpensionsklassen in den Augen der Arbeiter geradezu herabsetzt, das ist ihre Verquickung mit dem Arbeitsvertrag. Mit diesen Klassen wird der Zweck verfolgt, die Arbeiter an das Werk zu fesseln.

Diese Charakterisierung der Pensionsklassen entspricht den Tatsachen. Nun berichtet aber das Zentralblatt der Zentrumsgewerkschaften in seiner Nr. 14 vom 11. Juli 1910 über die Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Braunschweig.

Es lagen bestimmte Gründe dafür vor, das genannte Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Mit der aufstrebenden Arbeiterbewegung und den damit verbundenen Konflikten mit den Arbeitgebern ist die Wertpensionsfrage der Arbeiterwohlfahrtsvereine bei den Arbeitern außerordentlich gelautet.

Zur Behandlung der Frage waren zwei Referenten bestellt, außerdem hatte Giesberts (M.-Stadbach) das Korreferat übernommen. Das Schriftliche Zentralblatt gibt dann die Rede Giesberts wieder.

Wenn, wie es vorgekommen ist, Mitgliedern dieser gelben Vereine Weihnachtsgeschenke von 150 M. gemacht werden, die ausdrücklich allen denen vorbehalten werden, welche einer gewerkschaftlichen Organisation, auch der christlichen Gewerkschaft, angehören.

Die Heraushebung nur der christlichen Gewerkschaften — die Worte im Titel sind von uns gesperrt worden — läßt den Schluß zu, als ob Giesberts gegen eine ähnliche Beförderung der freien Gewerkschaften weniger auszusprechen hätte.

Am wichtigsten und bedenklichsten ist aber, was Giesberts in den Leitfäden über die Zwangsmitgliedschaft bei den Pensionsklassen sagt:

Eine kritische Frage ist, ob die Mitgliedschaft zu den Unterstützungs- und Pensionsklassen u. s. w. eine z w a n g s w e i s e oder

zinkärmer, weil aus dem flüchtigen Lot mehr Zink verdunstet als Kupfer, es ist darum außer frischem Lot noch etwas Zink hinzuzufügen, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Lötstellen spröde und brüchig werden.

Bei der Anfertigung von Lebern und sonstigen Präzisionswerkzeugen wird das von der Firma Fortuna-Werke Albert Hirth in Stuttgart-Cannstatt in den Handel gebrachte Hirth-Stimmgerät gute Dienste leisten.

Eine Verbesserung der gewöhnlichen Blechschere hat sich Frick-Scheffer in Remscheid schützen lassen. Die Verbesserung besteht darin, daß der Anschlag nicht am unteren Ende des Griffes liegt, sondern unmittelbar hinter dem Drehzapfen.

Technische Rundschau.

Neue Erfindung zur Erhebung der Schiffsahrt vor den Gefahren des Nebels. — Leuchtfeuerzeichen. — Hüll-Minimeter. — Verdeckte Blödschere. — Laternen mit Gasbrennstoff zur Ausleuchtung von Schiffen. — Erleuchtung eines unterirdischen Bergschiffes.

Wahrscheinlich gehen aus den Weltmeeren zahlreiche Schiffe infolge der großen Nebelgefahren zugrunde, wobei viele Menschenleben und eine große Menge materieller Güter verlorene werden.

Table with 5 columns: Schiff, Reg.-Zahl, Besatzung, Bel.-Lade, Gr.-Tonnage. Rows include Gibraltardampfer, Gibraltardampfer, Gibraltardampfer, Gibraltardampfer, Gibraltardampfer.

Von den 174 benutzten Stahlschalen entfielen 158 auf die Schiffschalen und 16 auf die Leisten. 58 Schiffe mit 22 431 Registertons waren gebaut, 23 mit 18 088 Registertons waren Dampfboote.

Das Jahr 1906 zählt in der Statistik der letzten drei Jahrzehnte zu den glücklichsten Jahren mit der höchsten Zahl von Unfällen. Im Jahre 1873 beispielsweise sind 179 Schiffe mit 33 591 Registertons und 309 Menschen zugrunde gegangen.

ob sie freiwillig sein soll. Bei Konjunkturalen und Sparkassen halte ich den Beitrittszwang von vornherein nicht für angebracht. Wo jemand seine Waren kaufen soll und wo jemand sein erspartes Geld anlegen soll, da soll der Arbeitgeber nicht hineinreden. Zwangs-sparkassen wirken nicht so erzieherisch, wie freiwillige Kassen. Anders liegt die Sache bei den sogenannten Pensionskassen. Ich will die ganze Streitfrage der Pensionskassen nicht aufrollen. Sie wird aber in der einen oder anderen Form zu einer Lösung kommen müssen. Der Beitrittszwang wird hier kaum entbehrt werden können, wenn die Kassen lebensfähig sein sollen. Dagegen soll man einen solchen Zwang erst dann ausüben, wenn der Arbeiter solange im Betriebe ist, daß er überleben kann, oder ihm die gebotene Beschäftigung zugesagt und somit angenommen werden kann, daß er längere Zeit in der Fabrik verbleibt, also ein- oder zwei-jährige Karenzzeit. Der Beitrittszwang hat aber die natürliche Folge, daß die Ansprüche an die Kasse, Rückersatzung der Beiträge oder Aufrechterhaltung der Versicherung, in gerechter Weise geordnet werden.

Also hat sich auch Giesberts zur bedingten Beitrittszwangsbefehl. — Weiter heißt es noch in den Vorkäufen:

Wenn in einem Unternehmen durch den natürlichen Arbeitswechsel im Monat 100 Arbeiter abkehren, die Fabrikwohnungen innehaben, so kann man dem Arbeitgeber nicht zumuten, diese Arbeiter monatlang in seinen Wohnungen zu belassen, die er nötig hat für die Erzeugnisse, die an Stelle der abtretenden Arbeiter kommen.

Giesberts will dann hier allerdings eine Mindestfrist von einem Monat für die Räumung der Wohnung bestehen lassen.

Wie man sieht, läßt sich Giesberts die „natürlichen“ Bedürfnisse der Unternehmer recht angelegen sein.

Die „Christen“ — auch auf der Generalversammlung der Zentrumsmetallarbeiter in Duisburg wurde es erwähnt — bestreiten nun, daß in der Stellungnahme Giesberts ein Widerspruch zu ihrer bisherigen Haltung in der Wohlfahrtsfrage zu erblicken sei. Ist das wahr, dann haben die „Christen“ früher nur wieder darum den Mund so weit aufgerissen, um anders zu scheitern als sie waren.

Im Interesse der Arbeiter in der Großindustrie liegt auch nicht der bedingte Beitrittszwang zu den Pensionskassen.

Wahrscheinlich ist wieder eine neue Zentrumsverräterei im Werden!

Der Vortag der Gewerkschaften Amerikas.

Der letzte Kongreß der American Federation of Labor (Gewerkschaftszentrale) beschloß: „In Erwägung, daß die Kirche und die Geistlichkeit ein steigendes Interesse am Studium der Arbeiterbewegung nehmen . . . , daß es für beide Teile, für die Kirche und die Arbeiter, vorteilhaft sein würde, einen besonderen Tag zu wählen, wo die Aufmerksamkeit aller Klassen auf die Fragen, die die Arbeiter betreffen, konzentriert werde, wird beschlossen, daß der Sonntag, der dem ersten Montag im September vorangeht, von der American Federation of Labor offiziell als Arbeitersonntag (Labor Sunday) bestimmt wird und daß die Kirchen Amerikas aufgefordert werden, einen Teil dieses Tages der Darlegung der Arbeiterfragen zu widmen.“

Wieweit nun die so beschlossene Sache gediehen ist, berichtet der Reverend Stelzle im Mine Workers Journal. Dieser Geistliche erscheint seit Jahren auf den Kongressen der amerikanischen Gewerkschaften, um den „Föderierten Rat der Kirchen“ zu vertreten; er ist auch Mitglied — der Association der Maschinenbauer. Er schreibt in der genannten Zeitung: „Nach der Annahme dieser Resolution durch die American Federation of Labor hat der Föderierte Rat der Kirchen Christi in Amerika eine ähnliche Resolution akzeptiert, worin den Kirchen Amerikas empfohlen wird, das Verlangen der Gewerkschaftszentrale mit Herzlichkeit zu erfüllen; er schlägt den Kirchen vor, diesen Tag mit Predigten und anderen, der Gelegenheit entsprechenden Ergänzungen zu beobachten. Während der letzten Woche wurden die Geistlichen in nahezu 700 Städten von der „Kommission der sozialen Gottesdienste“ aufgefordert, mit den für gleichen Zweck von den organisierten Arbeitern ernannten Komitees zusammenzuarbeiten. In gleicher Weise hat Samuel Gompers den Zentralgewerkschaften (Gewerkschaftsartellen) Mitteilungen gesandt, die deren Mitarbeit in dieser Sache verlangen. Gompers schlägt vor, daß die Zentralkörperchaften Komitees ernennen, die die Geistlichen aller Konfessionen zu besuchen haben, um deren Aufmerksamkeit auf diese Sache zu lenken und vor ihnen zu verlangen, am Arbeitersonntag Reden von ihren Kanzeln zu halten.“

Daß die Geistlichkeit so schnell und so allgemein ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, die Wünsche der Gewerkschaftszentrale zu erfüllen, ist selbstverständlich. Eine billigere und durchgreifendere Propaganda kann die Kirche so leicht nicht wieder finden. Die Gewerkschaften werden überall für starken Kirchenbesuch agitieren, den Geistlichen ihre durch Nichtbenutzung mußig gewordenen Kirchen gratis füllen. Vielleicht werden auch noch — was im Lande der unbegrenzten Dummheit höchst wahrscheinlich ist — Gewerkschaften ihre Mitglieder wegen Schwärmung der Kirche mit Strafe belegen.

gelingt es nicht immer, sich davor zu schützen, daß er bei solchen Gelegenheiten Wutblasen davontreibt. Bei diesen neuen Schreien ist so etwas ausgeschlossen.

Eine zweckmäßige Neuerung an Vorklampen hat die Firma H. W. Daunhauer in Leipzig auf den Markt gebracht. Sie hat sich eine Einsteckhilfe zum Luftarmen von Vorklampen schützen lassen, die an jeder Verzurr-Vorklampe angebracht werden kann. Die Hilfe ist bei sonstigem Gebrauch der Vorklampe nicht im Wege. Bei auswärtigen Reparaturen ist also das Mitführen des Kohlenkopfes überflüssig. Die Hilfe kostet 65 S., ein dazu passender Kolben 1,85 M.

Die Einführung eines metrischen Vorklampe-Systems liegt noch in recht weiter Ferne. Wie die Deutsche Industrie-Zeitung (Nr. 20 vom 14. Mai) mitteilt, hat der Zentralverband deutscher Industrieller auf Ersuchen des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe eine Erhebung darüber veranlaßt, ob die Einführung eines metrischen Vorklampe-Systems für zweckmäßig gehalten wird. Die befragten Fabrikanten und Verarbeiter haben befürchtet, daß Schädigungen daraus entstehen, wenn Deutschland allein einen metrischen Vorklampe-System einführt. Daraufhin hat der Zentralverband den Minister ersucht, eine Verständigung mit den übrigen an der Sache interessierten Staaten herbeizuführen. Der Minister hat darauf in Österreich-Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Italien und Belgien angefragt, also in solchen Staaten, von denen man annehmen durfte, daß sie nicht wie Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika unter allen Umständen den Vorklampe-System beibehalten würden. Aus den eingegangenen Antworten geht hervor, daß, wenn auch die Vorteile des metrischen Vorklampe-Systems vielfach anerkannt werden, doch dessen allgemeine Einführung solange für unmöglich gehalten wird, wie Großbritannien und die Vereinigten Staaten am Vorklampe-System festhalten. Im allgemeinen werden die Besennten gegen den Vorklampe-System trotz seiner offensichtlichen Unvollkommenheiten nicht für so schwerwiegend gehalten, daß die Industrie die mit dem Uebergang zum metrischen Vorklampe-System verbundenen Schwierigkeiten auf sich nehmen sollte. Unter diesen Umständen hat der Minister die Einbahnung einer internationalen Verständigung und den Erlass von behördlichen Maßnahmen zur Einführung des metrischen Vorklampe-Systems in Preußen vorläufig für aussichtslos erklärt.

Der Einfluß der Kirche ist dort, wo er am stärksten sein sollte, in den großen Industriebezirken, nicht sehr stark. Dort, wo der intime Zusammenhang zwischen Ausbeutertum und Kirche in brutaler Schweißigkeit zutage tritt, wo die Pfaffenmäuler vom Dampfe des Stahlstrusses bewegt werden, wo aus dem Biele das Aroma des Tabakstrusses und aus den Sakrifizen der Gestank des Delirantes entgegenschlägt, machen die denkenden Proletarier einen weiten Bogen um die Kirche. Was nützen aber die herrlichen, von den Trüstmagnaten gestifteten Kirchen und „Zehn-Tausend-Dollar-Organen“, wenn die, für deren geistige Kastrierung sie dienen sollen, nicht kommen? Dieser Zustand zwingt die Geistlichen, sich in die Gewerkschaften zu drängen, treibt sie dazu, „Interesse am Studium der Arbeiterbewegung zu nehmen“, läßt sie in corpora im Arbeiterumzug am „Tage der Arbeit“ mitmarschieren, heißt sie sogar, von der sozialistischen Partei — wie die Debatte mit der Christian Fellowship erkennen läßt — Anerkennung ihrer Organisation und Aufnahme in die Partei verlangen. Erhielt die Geistlichkeit von der sozialistischen Partei einen ungalanten Empfang, so wird sie von den großen Gewerkschaftsführern gerne gelitten — nein, jetzt wird sie sogar offiziell und allgemein eingeladen. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß alle Geistlichen der Arbeiterbewegung gleich feindselig gesinnt seien und darum davon geschreckt werden müßten. Es hat zu allen Zeiten in der amerikanischen Geistlichkeit Leute gegeben, denen es absolut nicht in den Schadel wollte, daß die Kirche nur zum Schutze des Ausbeutertums da sei. Wie aber ein paar Schmalbesen noch keinen Sommer machen, so machen ein paar eheliche Leute keine arbeiterfreundliche Kirche.

Wie dem nun auch sei, die Gewerkschaften Amerikas haben nun ihren Vortag. Jetzt ist von Unis wegen eine Gelegenheit geschaffen, wo Gewerkschaftern Zufriedenheit, Demut, Gehorsam gepredigt wird, wo sie hysterisch aus's Jenenseits verwiesen werden können, wo ihnen die Fabel vom Kamel und Nadelohr grünlich kommentiert werden wird. Dabei wird natürlich auch der Weiland des Allmächtigen für die Gewerkschaftsbewegung angerufen werden. Ist dieser für die American Federation of Labor erst wieder gekommen — in letzter Zeit wollte es scheinen, als ob er ihr seine starke Hand entzogen habe —, dann wird das Ausbeutertum wohl bald Angst bekommen: der Stahlstruss wird keine Arbeiter mehr morden, die Zufuhrkassen werden keine Einheitsbefehle mehr ausstellen, die Polizei wird keine streikenden Arbeiter mehr verknüppeln und die Sozialisten, diese unartigen Spötter, werden vom Erdboden verschwinden. Das alles kann so ein Vortag bringen.

Gompers erklärt in dem Bericht über seine Europareise, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung der amerikanischen am nächsten gekommen sei. Ob er nicht mit der gleichen Kenntnis und Objektivität bald zu berichten wissen wird, daß die deutschen Gewerkschaftler behufs Ausbreitung ihrer Propaganda und Förderung ihrer Ziele sich nun auch einen offiziellen Vortag geschaffen haben?

Dauerrenten und Reichsversicherungsordnung.

—r. Die Höhe der Renten, die die Berufsgenossenschaften den Verletzten zu gewähren haben, richtet sich nach dem jeweilig vom Arzte festgesetzten Grade der Erwerbsbeschränkung. Die Höhe des Lohnes kann bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit mit in Betracht gezogen werden, hat aber keine ausschlaggebende Bedeutung. In Hunderten von Fällen betragen Lohn und Rente weniger, in Hunderten von Fällen wieder mehr als der vor dem Unfall verdiente Betrag. Die Rente kann nur gekürzt werden, wenn in den für die Rentenfestsetzung maßgebenden Verhältnissen eine „wesentliche Veränderung“ eingetreten ist. Die Berufsgenossenschaften machen von dem Rechte der Renten Kürzung ausgiebigen Gebrauch, sie finken immer Ärzte, die Gutachten ausstellen, mit denen nachgewiesen werden kann, daß sich die „funktionelle Leistungsfähigkeit erhöht“ hat, daß „wesentliche Besserung eingetreten“ ist, und wenn mit diesen Gründen operiert werden kann, wird zur „Gewöhnung an die Unfallfolgen“ gegriffen, fast immer mit Erfolg.

Bei vielen Verletzungen, hauptsächlich bei Verlusten von Gliedmaßen (Händen etc.) wird für die Uebergangszeit eine etwas höhere Rente gewährt, die dann nach einiger Zeit auf die Norm zurückgeführt wird. Vom Reichsversicherungsamt und auch von den Berufsgenossenschaften wird vielfach bestritten, daß es für bestimmte Verluste oder Beschädigungen feste Sätze gebe. Für das Reichsversicherungsamt sind hierbei Gründe der Selbständigkeit maßgebend, während für die Berufsgenossenschaften das Bestreben maßgebend ist, an keine festen Sätze gebunden zu sein oder unter die sogenannten festen Sätze heruntergehen zu können. Die Rentenätze der Berufsgenossenschaften haben den sogenannten festen Sätzen in vielen Fällen nicht entsprochen, man hat aber die Verletzten damit zu ködern versucht, daß man ihnen die in Aussicht gestellte Rente als Dauerrente bezeichnete. Viele Verletzte haben durch die Bezeichnung ihrer Rente als einer Dauerrente auf ausschließliche Berufungen verzichtet, sie gaben sich mit der zu niedrigen Rente zufrieden, weil sie glaubten, daß sie diese Rente beziehen können, solange sie am Leben seien. Zu dieser Annahme waren sie um so mehr berechtigt, als ja in den Verhältnissen, wenn es sich um Verluste von Gliedmaßen handelt, fast nie eine wesentliche Veränderung mehr erwartet werden kann.

Die Verletzten haben in zahllosen Fällen die Rechnung ohne die Berufsgenossenschaften gemacht, die, wie bereits angeführt, in jedem Falle eine Veränderung der Verhältnisse nachweisen können. Wenn ein Arzt konstatiert, daß die Arbeitsverhältnisse günstigere geworden sind, daß die Hand mit herben Schwielen bedeckt ist etc., dann liegt für die Berufsgenossenschaften schon eine „wesentliche Veränderung“ vor. Die Berufsgenossenschaften wissen dies, sie revidieren deshalb in längeren Zwischenräumen ihre Akten, lassen die Verletzten untersuchen und kürzen die Renten oder stellen sie ganz ein, ohne Rücksicht darauf, ob die Renten seinerzeit als Dauerrenten gewährt worden sind oder nicht. Ein solches Verfahren widerspricht zwar den Grundfragen von Treu und Glauben, die die Berufsgenossenschaften wachen es aber trotzdem an und werden vom Reichsversicherungsamt dabei unterstützt.

Das Reichsversicherungsamt ging in einer neueren Entscheidung von dem Grundsatze aus, daß die Unfallfürsorge auf öffentlichem Recht beruht, das durch eine private Vereinbarung zwischen zwei Parteien nicht abgeändert werden kann. Es sei deshalb eine Erläuterung, durch die sich die Berufsgenossenschaft bereit erklärt, dem Versicherten eine Rente von bestimmter Höhe dauernd zu gewähren, während der Verletzte auf seine höheren Ansprüche verzichtet, mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechts nicht vereinbar und somit unwirksam. In dem angeführten Falle handelte es sich um einen Verletzten, dem die Berufsgenossenschaft durch Beschluß eine Dauerrente gewährt hatte. Das Reichsversicherungsamt hat auch schon in einer Entscheidung vom Jahre 1895 ausgesprochen, daß Vergleiche, durch die eine Dauerrente vereinbart ist, auch wenn diese Vergleiche vor dem Schiedsgericht abgeschlossen werden, keine rechtliche Wirkung haben. Danach ist also kein Verletzter davor sicher, daß ihm eine als Dauerrente gewährte Rente nicht entzogen werden kann. Es kommen aber noch andere Momente hinzu.

Im ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung waren zwei sehr bedeutsame Bestimmungen enthalten. Es war bestimmt, daß der Verletzte nur soweit als erwerbsunfähig gilt, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufes zugemutet werden kann, daselbst zu erwerben, was er vor dem Unfall erwerben konnte. Es war weiter bestimmt, daß das Recht auf Bezug der Rente ruhen solle, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Es könnte danach in allen Fällen, in denen Lohn und Rente höher wäre, als der vor dem Unfall bezogene Lohn, die Rente ganz oder teilweise eingestellt werden. Lohnerhöhungen würden dadurch für jeden Verletzten bedeutungslos. Im neuen Entwurf, der dem Reichstag zur Entscheidung vorliegt, fehlen die beiden Bestimmungen und in der Begründung wird mit keinem Worte auf das Ausmerzen dieser Bestimmungen Bezug genommen. Der Grund ist zu durchsichtig: man konnte auf diese Bestimmungen im Texte des Gesetzes verzichten, weil man das gleiche, ohne besonderes Aufsehen zu erregen, auf andere Weise erreichen kann. Es war überhaupt nur eine Unvorsichtigkeit, daß diese Bestimmungen in den ersten Entwurf gekommen sind. Der Geist derer um Weismann-Holweg etc., von dem der Regierungsentwurf getragen ist, wird in der Rechtsprechung fortleben, man wird mit den kleinen Renten auch ohne gesetzliche Bestimmung fertig werden.

Für viele Verletzte, die kleine Renten beziehen, dürfte die Zeit gekommen sein, der Abfindung ihrer Ansprüche näherzutreten. Nach dem bisherigen Rechte können Renten mit 15 und weniger Prozent durch einmalige Kapitalzahlung abgefunden werden; im neuen Entwurf ist die Zahl von 15 auf 20 Prozent erhöht worden. Ob sich in allen Fällen die Abfindung empfiehlt, ist fraglich, weil nach stattgefundener Abfindung auch bei eintretender Verschlimmerung weitere Entschädigungen nicht mehr gewährt werden. In jedem Falle ziehe man beim nächsten Arbeitersekretariat Erläuterung ein, leg die Verhältnisse näher dar und besorge dann die dort gegebenen Ratsschläge.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Nachdem, wie in voriger Nummer der Metallarbeiter-Zeitung berichtet, die Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation gegenstandslos geworden waren, weil die Unternehmer sie zu nichts anderem benützen wollten als zur Erläuterung ihrer ablehnenden Stellung gegenüber den Anregungen der Arbeiter, entschlossen sich die Vorstände der auf den Werften vertretenen Gewerkschaftsverbände, die Entscheidung über die demnächst zu unternehmenden Schritte den Vertretern der einzelnen Werftorte zu überlassen und somit die Verantwortung für das weitere Vorgehen mit diesen zu teilen. Eine am Sonntag den 31. Juli in Hamburg abgehaltene Konferenz von Vertretern der in Betracht kommenden Werftorte beschloß dann auch, den Hamburger Werftarbeitern die Bahn zu einem etwaigen Vorgehen freizugeben, und sie verpflichtete sie bei ihrem Vorgehen, sich mit ihren Forderungen innerhalb der Grenzen der allgemeinen von den Vorständen an die Gruppe deutscher Seeschiffswerften eingereichten Vorschläge zu halten. Das ist dann auch geschehen. Noch am Nachmittage des 31. Juli traten die in Betracht kommenden Organisationsleitungen der Hamburger Mitgliedschaften zusammen und einigten sich auf die den Unternehmern einzureichenden Vorschläge unter Zugrundelegung der schon früher von der Hamburger Metallarbeiter ausgearbeiteten, soweit sie über die der Vorstände nicht hinausgehen. Die Forderungen werden sofort mit einem Begleitschreiben an die einzelnen Seeschiffswerft- und Reparaturbetriebe eingereicht und darauf hingewiesen, daß im Laufe des Dienstags (2. August) Kommissionen der Arbeiter der einzelnen Betriebe bei ihren Betriebsleitungen vorzutreten und sich die Antwort derselben holen würden. Die erteilten Antworten sollten dann am Mittwochabend stattfindenden Mitgliederversammlungen der einzelnen Verbände zur Stellungnahme mitgebracht und in diesen Versammlungen die statutarisch vorgeschriebenen Abstimmungen vorgenommen werden. In dieser Weise ist auch verfahren worden.

Die den Werftbetrieben von Blohm & Voß, Vulkan, Reichert, Brandenburg, Südde & Sohn, Janssen & Schmilinsky und Wichorst sowie an die Reparaturwerft der HAPAG (Hamburg-Amerika-Linie) zur Regelung der Arbeitsverhältnisse eingereichten Vorschläge sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Prozent erhöht.

Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Betriebe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslohn erreichte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Prozent erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungslohn sind für jeden Beruf festzulegen.

Bei Lohnakkord, wie bei festem Akkord ist ein Mindestüberverdienst von 33 1/2 Prozent zu garantieren. Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse unverkürzt ausbezahlt.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenanzahl der beteiligten Arbeiter.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Akkorden werden alle 14 Tage entsprechende Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuß geleistet.

Überzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Zuschlägen vergütet:

Überstunden	33 1/2 Prozent
Nachstunden	50
Sonn- und Festtagsstunden	75

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn-, wie bei Akkordarbeit gezahlt.

Als Überstunden gelten die ersten beiden, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen. Wird über diese ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Überstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Beschäftigung ist die Nachschicht mit 50 Prozent Zuschlag zu vergüten. Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt freitags. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Überstundenzeit bezahlt.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiter-schaft des Betriebs wird ein händiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134h Abs. 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten.

Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit den obigen Grundfäden in Einklang gebracht werden.
Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden.

Die von den Unternehmern an die Kommissionen ihrer Arbeiter am Dienstag erteilten Antworten waren ablehnend, sie lauteten fast übereinstimmend dahin, man solle sich an die Organisation der Unternehmer wenden, natürlich um dort auch nur einen ablehnenden Bescheid zu erhalten. Diesen Bescheid sich zu holen, glaubten die Arbeiter nach den Erfahrungen, die die Vorstände gemacht hatten, unterlassen zu dürfen. Am Mittwoch (3. August) abends fanden neun st. Besuche, zum Teil überfüllte Versammlungen statt, die nach dem Abstimmungsresultat von über 5800 Personen besucht waren und mit über 5300 Stimmen in geheimer Abstimmung für Eintritt in den Streik votierten. Damit war die Entscheidung gefallen und am Donnerstag (4. August) ist der Ausstand der Hamburger Werftarbeiter perfekt geworden.

Daß es so gekommen, das ist — so sehr es die bürgerlichen Zeitungen auch bestreiten — ausschließlich Schuld der Werftarbeiter selbst. Die Vereinbarungen von 1907 waren gewiß nicht dazu angetan, die erregte Stimmung der Werftarbeiter zu dämpfen, sie hätten aber wohl kaum eine solche Verbitterung in den beteiligten Kreisen aufkommen lassen, wenn sie von den Werftarbeitern besser und korrekter durchgeführt worden wären. Am Schluß der Verhandlungen am 4. Mai 1907 war es kein anderer, als der Vorsitzende der Gruppe deutscher Geschäftswerkstätten, Herr Blohm selbst, der auf das damalige Zusammenwirken hinarbeitete und es für wünschenswert erklärte, daß man sich bei etwa auftauchenden Differenzen wieder zusammensuchen und einen friedlichen Ausgleich suchen möge. Als dann aber die Arbeiter wegen Arbeitsbedingungen sich beschwerten, wurde ihnen von derselben Stelle bedeutet, daß das Sache jeder einzelnen Werft sei. Man gab den Arbeitern eine Verzögerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag, verlängerte aber diese Arbeitszeit wieder auf einzelnen Werften dadurch, daß man die Kontrollapparate vom Eingang des Werftplatzes in die Nähe der eigentlichen Arbeitsstelle setzte, so die Zeit für den Weg vom Eingang in die Werft bis zum Arbeitsplatz als nicht zur Arbeitszeit gehörig bezeichnete und dadurch von der verkürzten Arbeitszeit ein Drittel bis die Hälfte wieder zugewonnen der Werften heimholte. Beschwerten sich die Arbeiter, so hieß es, die Disposition auf den Werften sei Sache der Unternehmer. Nach Beendigung der Verhandlungen in den einzelnen Orten war 1907 von den Hamburger Leitern der Unternehmerorganisation zugegeben worden, daß auch der Reparaturbetrieb der HAPAG mit in die Vereinbarungen hineingezogen werden solle; als aber dann die Arbeiter darauf bestanden, erklärte man, daß man auf diesen Betrieb keinen Einfluß habe, weil der Hauptbetrieb eine Reederei sei und mithin nicht zu den Werften, sondern zu den Hafenbetrieben gehöre. Später es sich aber um über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehende Forderungen der Arbeiter, und was man auf der Unternehmenseite nicht gewillt, diesen Forderungen nachzugeben, so beschwerte man sich des Weisens der HAPAG und zog zu Verhandlungen mit den Arbeitern einen Inspektor der HAPAG hinzu, damit auch er die Arbeiter von der „Unburchführbarkeit“ ihrer Forderungen überzeugen konnte. Eine solche Doppelzüngigkeit der Unternehmer war natürlich nicht geeignet, das Vertrauen zu ihnen und zu Verhandlungen mit ihnen unter den Arbeitern zu stärken, zeitigte vielmehr eine Stimmung, die sich nun, nachdem jedes Entgegenkommen von den Unternehmern verweigert wurde, nur durch eine Arbeitsunterbrechung Geringfügigkeit verschaffen zu können. Auf jeden Fall darf man der Weiterentwicklung der Dinge mit Interesse entgegensehen. Bei diesem Kampfe hängt alles von der Disziplin der Arbeiter selbst ab. Folgen diese den Weisungen ihrer Organisationen, stehen sie Geseit bei Fuß und überlassen die Erweiterung des Kampfes zunächst dem Segner, so sichern sie sich auch die Mittel, ihn mit eigenen Waffen zu schlagen.

In einer der neun am 3. August abgehaltenen Versammlungen für die auf den Werften beschäftigten Mitglieder der beteiligten Verbände referierte der Bevollmächtigte unserer Hamburger Verhandlungsstelle, Kollege Otto Franz. Er führte, nachdem er das Resultat der Anfrage an die Werftarbeiter mitgeteilt hatte, aus: Wir haben keine Ursache, Ihnen zu sagen, daß Sie sich mit dem Abgeschlossenen einverstanden erklären sollen; ebenso wenig haben wir aber auch Ursache zu sagen, Sie sollen die Arbeit einstellen. Erwarten Sie Ruhe und ruhig; was dann beschlossen wird, wird gemacht. Der Kampf wird äußerst schwer werden; denn wir haben es mit einem mächtigen Gegner zu tun. Auch wird er an Größe nichts zu wünschen übrig lassen. Nach den Erfahrungen kann er alle bis jetzt dagewesene Bewegungen leicht in den Schatten stellen. Nun, wir sind darauf vorbereitet. Heute zu sagen, wie der Kampf ebenigang ausfallen wird, ist ein Un Ding. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß viele über den Ausgang arg enttäuscht sein werden. Aber selbst wenn das letztere der Fall sein sollte, so wissen wir alles demgegenüber, um den Kampf so zu führen, daß stets eine Einheit und Geschlossenheit besteht. Hierzu gehört eine eiserne Disziplin. Die muß aber unter allen Umständen vorhanden sein. Dann werden wir auch alles an uns Heranzutreibende zu überwinden wissen.

Die neun Versammlungen beschloßen den Streik, worauf auch in der Nacht ein Laufzettel folgenden Inhalts gedruckt und verteilt auf den Werften verteilt wurde:

Achtung! Werftarbeiter! Achtung!
In den gestrigen Versammlungen aller Organisationen ist beschlossen worden, die Arbeit einzustellen.
Wir ermahnen die Kollegen, dem Beschluß zu folgen und heute, Donnerstag abend, die Arbeit einzustellen.
Jeder einzelne Arbeiter schreibe sich dem und werde keiner zum Betrüger! Doch die Solidarität!

Die in Frage kommenden Organisationen.
H. A. Otto Franz.

Die Hamburger bürgerliche Presse, die von dem Scheitern der Unternehmern mit Rücksicht auf die Betätigung bedacht wird, ist bereits wieder eifrig daran, die Arbeiter ins Unrecht zu versetzen zu wollen. In einer dieser Stimmungen heißt es:
Es behält kein weiteren Ansehens, daß diese geradezu übermäßigen Forderungen im höchsten Widerspruch zu gegenwärtigen Lage der Wirtschaft stehen, und daß auch die Lage der Arbeiterbetriebe sie nicht im geringsten rechtfertigt. Das ferner derartige Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen des Arbeiters einseitig über den Handel setzen, liegt auf der Hand. Der Verein deutscher Geschäftswerkstätten hat die Forderungen abgelehnt, sich aber zu einer Begründung und einer Motivierung seiner ablehnenden Haltung bereit erklärt, ein Entgegenkommen, das im Hinblick auf den wichtigsten Charakter der Forderungen eigentlich durchaus überflüssig erscheint. Das auch die Arbeiter diesen ablehnenden Bescheid der Werften nicht annehmen, ist selbstverständlich angeht das betreffende Unternehmen, die von der Leitung der Organisation nur gestellt sein können, um die Arbeiterkassen zu einem Streik zu treiben.

Von demselben „Geiste“ sind auch noch andere Einseitigkeiten in der bürgerlichen Presse diffamiert, auf die wir noch zurückkommen werden. Auf die Arbeiter machen diese Wutausbrüche der Goldschreiber des Unternehmertums keinen Eindruck mehr.

Die „Hirsch-Dunderföhen“ und die „Christlichen“ scheinen auch bei diesem Kampfe wieder die alte Taktik üben zu wollen, im trüben zu fischen. Die Hirsch-Dunderföhen stellen sich in ihren Organen so, als ob sie auch gerne mitgetan hätten, wenn man sie beigezogen hätte. Wir brauchen aber nur daran zu erinnern, welche schätzbare Rolle diverse Führer des Gewerkschaftsbereichs der Maschinenbau- und Metallarbeiter im Jahre 1907 bei der Werftarbeiterbewegung gespielt haben. Nach ihrer damaligen Haltung charakterisiert sich ihr jetziges Verhalten geradezu als eine Unberufenheit. Der Gewerkschaftsbereich kann ja auf eigene Faust vorgehen und nun zeigen, was er kann. Statt dessen wird er wahrheitsgemäß weiter versuchen, den Ausständigen Brüder! zwischen die Füße zu werfen.

Die „Christlichen“ machen sich in einem „Aufruf“ im Stettiner Generalanzeiger bemerkbar, sie fordern dort die unorganisierte christlich-nationale Arbeiterkraft zum Beitritt in ihr Verbändchen auf und preisen sich als die wahren Nothelfer an. Wir glauben es ihnen, daß sie Mitglieder haben, denn sie zählen in den Ortsgruppen der jetzt in Betracht kommenden Werftarbeiter nur circa 480 Mitglieder. Die wichtigsten dieser Mitglieder sind auf den Werftarbeiter beschäftigt, sie sind so auch über den ganzen ziemlich ausgedehnten Geltungsbereich der Ortsgruppen zerstreut (zum Beispiel die circa 60 Mitglieder von Stettin über ganz Pommern). Siehe Nachtrag.

Der Zugang von Werftarbeitern aller Art ist von Hamburg fernzuhalten.

Das Genossenschaftswesen.

[?] Von der Kundstagsstimmung spürt man — thermometrisch gemessen — gerade nicht sehr viel. Aber so manche geistige Gebärde, sonst auch Kongreß genannt, erweckt den Eindruck, als ob ein ziemlich atmosphärischer Sturm auf dem Gedankenraum der Redner, Antragssteller und Teilnehmer laufe, der eine dementsprechende Mißgeburt hervorbringe. Solche Erwägungen müssen einem unwillkürlich aufsteigen, wenn man die Verhandlungen und die Resolutionen liest, die auf der Ende Juli in Freiburg i. B. abgehaltenen Hauptversammlung der Rabattspartei Deutschlands produziert wurden. Soweit sie nämlich auf die Konsumvereine Bezug haben. Man ersieht da durch den Referenten Janßen (Bremen) folgende „Ergebnisse“:

„Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist die gefährlichste Klippe des sozialen Friedens und eine drohende Gefahr für unsere ganze Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Tätigkeit in Konsumvereinen ist den Beamten zu untersagen. Eine selbstverständliche Forderung ist die Unterstellung der Verkaufsstellen der Konsumvereine unter alle Gesetze und Bestimmungen, die für den Kleinhandel bestehen. Die Stimmen, die ein striktes Verbot für Beamtenkonsumvereine fordern, mehrten sich, selbst bei Parlamentariern der Parteien, die in viel Freiheit das Heil erblicken. Die Entwicklung wird uns auch noch dahin bringen, daß wir einstimmig diese Forderung erheben. Heute fehlt es noch an Entschlossenheit und Einsicht, dagegen sind wir uns einig, wenn wir als Ziel die Konzeptionierung für zu gründende Konsumvereine erblicken.“

Schließlich wurde, wie's ja nicht anders sein kann, eine Resolution beschlossen, nach der von den Reichs- und Staatsbehörden die „Beseitigung jeglicher Sonderprivilegien“ und „Begünstigungen der Konsumgenossenschaften“ gefordert, auch die „Einführung der progressiven Umsatzsteuer für die Konsumvereine von Reichs wegen“ verlangt wird. Es ist kaum zu verbauen, was die Krümer da zutrotzgebrant haben. Vornehmlich der gute Schmeizel-Veltisch wird als olympischer Genossenschaftler verwundert Augen machen, wenn er hört, daß sein Diktum: „Die Genossenschaft ist der Friede!“ nun zur „gefährlichsten Klippe des sozialen Friedens“ geworden ist. Und erst die „drohende Gefahr für unsere ganze Staats- und Gesellschaftsordnung“. Herr. Die Sozialdemokratie mag nun ruhig einparken. Nur gut, daß es noch „Konsumvereine“ gibt, denn wenn der ganzen Staats- und Gesellschaftsordnung keine Gefahr“ mehr drohen würde, wäre es mit dem ganzen — Händlerproletariat vorbei. Was ist nämlich des Käufers Deutung: Nicht mehr des heimischen Bauern Schutzhülle und Treue zum angeklammerten Fürstentum, nicht mehr die ostelbischen Triarier „S. M.“ bilden den rocher de bronze für Thron und Altar, sondern die ehrbaren Händler in den Rabattvereinen, die die Beseitigung jeglicher Sonderprivilegien der Konsumvereine auf ihre Fahne geschrieben haben. Ein reizendes Zugespinnnis, das die Leute damit der Öffentlichkeit machten. Daß diese Sonderprivilegien der Konsumvereine, die vor allem der Arbeiterklasse zugute kommen, durch eine genügend hohe und progressive Umsatzsteuer beseitigt werden können, ist gerne zu glauben. Vielleicht geht aber auch dieser Schmeizel wie schon so viele in dieser schicksalreichen Zeit nach hinten los, indem man im Reichsjahrel alleweil noch Alles und schon wieder eine neue Militärvorlage in Sicht ist. Es handelt sich um launige 50 Millionen, die mit einer Umsatzsteuer aus den — Rabattvereinen sehr leicht herauszuholen wären. Nachdem die Konsumvereine in den Einzelstaaten in äußerst fühlbarer Weise zu den Steuern „herangezogen“ werden, könnte die Regierung sehr leicht auf den Gedanken kommen, das Geld nun einmal auch da zu holen, wo es ist und wo man am meisten schreit. Die Norddeutsche Allgemeine allerdings ist unerbittlich auch nicht gut auf die Konsumvereine zu sprechen. Sie brant wohl zur Verhöhnung des allgemeinen politischen Käsejammers in Deutschland, bei dem allein die Sozialdemokraten sich in der Rolle des Tertius gaudens gefallen lassen, so eine Art Döner, um wenigstens die wahren Stützen des Throns und Altars, des heimischen Händlertum, bei guter Laune für die Regierungsparteien zu halten. Glück zu. Jedoch, um zum besagten Komplex — will heißen zu den Rabattvereinen zurückzukehren — ihre Hauptversammlung ist mit obigen abgelehnt —, was doch für die heimische Arbeiterkassen festgelegt werden, daß das rabattierende Händlertum nicht nur eine ganz gewöhnliche politisch-demagogische Hebe gegen das Konsumvereinswesen zu inszenieren sich aufzudeckt und sich damit als Gegner der politischen Fortschrittsbestrebungen der Arbeiterklasse das reaktionäre Stigma selbst angedrückt, sondern daß es den heimischen Arbeitern den Scheitern und auch auf gewerkschaftlichem Gebiet hingeworfen hat. Es ist bekannt, daß die Händler — Konsumvereine groß und klein — einen mächtigen Faktor der jeden Eingriff in ihre Interessen haben. Sitzgelegenheiten für das Personal, ordentliche Lohnverhältnisse und Sonntagseruhe der Geschäftlichen und Gehilfen sind bei den Händlern böhmische Dörfer, soweit nicht gesetzlich oder ortspolizeiliche Bestimmungen den wahren Staatsbürgern die elementarsten Rücksichtnahme auf ihre Nebenmenschen auferlegen. Der arbeitslose Arbeiter, der seinen Lebensunterhalt in der besagten besagten Tätigkeit vor sich sieht, der die Lebensbedingungen in

Konsumvereinen erscheinen da auf einmal als Döner in der handelskapitalistischen Wüste der Lohnverhältnisse. Über damit nicht genug. Die organisierten Händler spielen sich direkt als Scharfmacher bei den Vorkämpfen der Arbeiter auf. Bei dem im Juni d. J. vor sich gegangenen Streik der Stettiner Badergehilfen gelangte an die bewilligenden Badermeister folgende Ullas:

„Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Sie durch die Bewilligung der Forderungen der Badergehilfen der Badermeister gegen unsere Satzungen verstoßen haben, und sind wir gezwungen, nach § 6 unserer Satzung einen Verweis zu erteilen, weil Sie damit in schärfster Weise gegen die Interessen unseres Vereins handeln. Zweck des Vereins ist, den Badergehilfen zu mildern und unglücklicherem Geschicksgeboten vorzubeugen! Durch große Annoncen in hiesigen Zeitungen wird aufgefordert, nur bei Ihnen oder denjenigen Badermeistern, die die Forderungen des Verbandes der Bader Stettins bewilligen, zu kaufen. Wir erbitten hierin unläuterer Wettbewerb. Ferner schädigen Sie damit unsere Mitglieder, besonders aus der Badergruppe, da diese ganze Bewegung in allererster Linie der Genossenschaftsbewegung des Stettiner Konsumvereins dient. Falls Sie nicht bis Dienstag 14. Juni (mittags) mitteilen, daß Sie Ihre Bewilligung an den Verband zurückgezogen haben und sich an die Beschlüsse der Stettiner Badermeinung halten, sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, Sie (nach den Satzungen) aus dem Rabattverein auszuschließen. Der Vorstand des Rabattvereins Stettin.“

Den bewilligenden Badermeistern schien aber die Kundtschaft der Arbeiter und die Tüchtigkeit ihres Personals doch wichtiger zu sein als der „Verstoß gegen die Satzungen“ des Rabattvereins und so wurden sie in eine Konventionalstrafe „von 100 Reichsmark“ genommen — laut zweitem Ullas des Vorstandes vom Rabattverein.

Eine Unberufenheit sondergleichen. Workmens to the front! Gewerkschaftler vor! Das organisierte Händlertum hat die Maske der Arbeiterfreundlichkeit vollends weggeworfen, hat der politischen Verfemung der Arbeiterklasse in den Konsumvereinen noch das wirtschaftliche Scharfmachertum hinzugefügt — wie man sich das bieten lassen? Werden die deutschen Gewerkschaften sich nicht solidarisch erklären und den Kampf gegen das organisierte Händlertum nun ebenfalls organisieren? Wenn schon die Resolutionen des Münchener Genossenschaftstages nicht dazu verpflichten würden, müßten unter allen Umständen die Vorkommnisse auf dem Freiburger Rabattvereinstag, die nicht nur humoristisch zu nehmen sind, sowie die Stettiner Scharfmacherei dazu beitragen, daß die Läden der organisierten Händler von allen Gewerkschaftlern und ihren Familien grundsätzlich gemieden werden. Dieser Kampf muß von uns Gewerkschaftlern mit aller prinzipieller Schärfe geführt werden, wenn nicht durch das organisierte Händlertum auf dem Wege über die Gesetzgebung und durch beruflichen Terrorismus die volkswirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterkonsumgenossenschaften und die gewerkschaftlichen Bestrebungen in gleichem Maße geschädigt werden sollen. Workmens to the front! Gewerkschaftler vor!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. August der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. August 1910 fällig ist.

Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die nach Abrechnung ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nach einer eventuellen Rückkehr nach Deutschland rechnen, dürfen nicht in den Tschechischen Metallarbeiter-Verband übertreten. Die Tschechische Organisation ist eine Abspaltung vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband, entstanden aus schamlosen Strebereien und muß daher gemieden werden. Unsere Mitglieder haben auch in Böhmen Gelegenheit, in den Österreichischen Metallarbeiter-Verband überzutreten, der trotz der Existenz des Tschechischen Metallarbeiter-Verbandes seine Sekretariate in Böhmen hat. Wir ermahnen die Funktionäre unseres Verbandes, abreisende Mitglieder darauf aufmerksam zu machen. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß aus Unkenntnis oder Fahrlässigkeit langjährige Mitglieder durch den Eintritt in den Tschechischen Metallarbeiter-Verband ihre früheren Rechte im Deutschen Metallarbeiter-Verband verloren haben.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
der Verwaltungstelle Chemnitz 10 % pro Woche für männliche erwachsene Mitglieder;
der Verwaltungstelle Greifswald 5 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungstelle Reichen 10 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungstelle Osnabrück 10 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungstelle Rostock bis auf weiteres 30 % pro Woche und Mitglied.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Berlin:
Der Klempner Herm. Kornowski, geb. am 4. Nov. 1888 zu Gerswalde, Lit. A. Buch-Nr. 369431, wegen Streibbruch;
der Metallarbeiter Georg Zeitler, geb. am 14. Sept. 1876 zu Nürnberg, Lit. A. Buch-Nr. 432840, wegen Streibbruch;
der Metallarbeiter Curt Feinert, geb. am 2. Sept. 1887 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 507786, wegen Streibbruch;
der Schlosser Max Nedtke, geb. am 2. April 1888 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 407151, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Braunschweig:
Der Schlosser Otto Freye, geb. am 21. Febr. 1862 zu Königslutter, Lit. A. Buch-Nr. 26348, nach § 22 Abs. 1 b des Statuts.
Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Klempner Max Neugebauer, geb. am 19. Februar 1871 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 34087, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken (Bremen).
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Chemnitz:
Der Keramiker Max Neitler, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, Buch-Nr. 861509, wegen Unterschlagung.
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Frankfurt a. M.:
Der Spengler Anton Grünthaler, geb. am 31. August 1862 zu Edwalbach, Lit. A. Buch-Nr. 110252, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Leipzig:
Der Dreher Hans Häberich, geb. am 29. Juli 1886 zu Halle, Lit. A. Buch-Nr. 42038, wegen Streibbruch;
der Gelbfieber Ernst Herm. Haupe, geb. am 1. Oktober 1876 zu Lindenan, Buch-Nr. 102344, wegen Streibbruch;
der Schleifer Franz Altmann, geb. am 26. Februar 1865 zu Burzen, Lit. A. Buch-Nr. 459991, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungstelle in München:
Der Schlosser Josef Masepust, geb. am 14. Dezember 1886 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 601900, wegen Streibbruch;
der Schlosser Josef Paß, geb. am 21. Oktober 1887 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 487637, wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken: Der Klempner Konrad Heringer, geb. am 26. November 1877 zu Gamberdingen, Buch-Nr. 769622; der Brückenbauer Paul Maurer, geb. am 20. Juni 1882 zu Brothof, Lit. A. Buch-Nr. 461754, beide wegen Schädigung des Verbandes.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bochum: Der Former Adolf Jost, geb. am 20. Dezember 1876 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 146525, wegen Denunziation und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Burg: Der Kesselschmied Aug. Trull, geb. am 7. November 1868 zu Wangleben, Lit. A. Buch-Nr. 339937, wegen Denunziation.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Mechaniker Otto Kalt, geb. am 2. April 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 663222; der Mechaniker Willy Pannewitz, geb. am 3. September 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 638953, beide wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart: Der Hilfsarbeiter Wilhelm Hamm, geb. am 14. Dezember 1886 zu Feuerbach, Lit. A. Buch-Nr. 372904, wegen Denunziation.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altwasser: Der Schlosser Adolf Stähr, gen. Liehe, geb. am 14. Jan. 1877 zu Pöpelwitz, Lit. A. Buch-Nr. 22033, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Klempner Ernst Alb. Fischer, geb. am 14. Oktober 1883 zu Simbach, Buch-Nr. 473989, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Crailsheim: Der Schlosser Joh. Gäh, geb. am 2. Januar 1886 zu Göppingen, Lit. A. Buch-Nr. 339676, wegen unkollegialem Verhalten.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist: Lit. A. Buch-Nr. 44460, lautend auf den Zuschläger Artur Neuber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gablenz (Saalfeld).

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Juli 1910 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Don Aachen 1000 M. Altenburg 3000. Altötting 100. Altwasser 400. Amberg 250. Annaberg 400. Arnstadt 100. Arttern 300. Aschaffenburg 300. Aue 7000. Augsburg 300. Bergedorf 700. Berlin 120 000. Bernburg 400. Beuthen 50. Biberach 149,60. Bisingen-Bietigheim 200. Bitterfeld 400. Blankenburg a. S. 98,33. Bocholt 100. Bodnitz 600. Brate 130. Bries 100. Brunsbüttelhafen 150. Brunsau 700. Burg 500. Burgstädt 400. Blankenburg i. Th. 129. Boizenburg 150. Celle 359,34. Crimmitschau 900. Darmstadt 2000. Dassel 100. Diederhofen 200. Döbeln 400. Driesen 110. Dübelling 111,65. Düren 94,30. Düsseldorf 2000. Duisburg 1400. Differdingen 557,55. Ebersbach 200. Eberstadt 320. Eberswalde 600. Eilenburg 400. Eintracht 100. Eisenberg 233,91. Eßleben 500. Emden 500. Emmersdorf 100. Erbach 380. Erlangen 900. Esch a. N. 100,90. Feuerbach 2526,53. Fichtelwalde 800. Flensburg 2690. Freiberg i. S. 200. Freiburg i. Schl. 980. Friedland 100. Fürstentum 800. Furtwangen 200. Gauhaus 600. Glogau 171,32. Göltern 150. Göttingen 700. Götting 600. Grimma 100. Großschönau 300. Guben 300. Gabelsleben 250. Gaißingen 100. Schwab. Hall 200. Halle a. S. 2000. Hamburg 48 169,44. Hamein 300. Harburg 800. Harzgerode 400. Haproch 146,92. Hapnau 150. Heidenberg 1600. Heilbrunn 2000. Hennigsdorf 200. Hersbrud 230. Hildesheim 800. Hirschberg 300. Hirsch 800. Höhr-Grenzhausen 100. Hohenstein-Ernstthal 726,75. Jümenau 400. Kirchhain i. N. 100. Kirchheim u. T. 278,73. Königshütte 300. Kornwestheim 100. Köthen 800. Krefeld 1000. Künzlin 150. Körlin 122,65. Lägerdorf 100. Landsberg a. W. 200. Lauf 300. Laupheim 175,90. Lauterberg 100. Leisnig 100. Leutkirch 100. Liegnitz 600. Limbach 600. Lübeck 800. Lüdenscheid 3800. Lugau 200. Münsingen 800. Lützenburg 200. Lengfeld 100. Marburg 90. Marktstädt 200. Meerane 600. Merseburg 600. Meß 150. Meuselwitz 400. Minden 100. Mittweida 400. Mügeln 1600. Mühlhausen i. E. 800. Mühlhausen i. Th. 800. Mülheim (Rhein) 1500. Mühlhof 200. Mühlstein 200. Niesbach 280. Naumburg 200. Neudorf 82,68. Neugersdorf 600. Neu-Ruppin 200. Neustadt a. S. 563,20. Neustadt a. O. 100. Nienburg 700. Norden 200. Nordhausen 1000. Rowawes-Neuendorf 800. Nürnberg 1000. Oberndorf 200. Oelsnis 300. Ohrdruf 100. Orlitz 100. Oßersleben 50. Osterholz-Scharmbeck 400. Pegnitz 631,98. Peine 100. Penig 1000. Penzig 125. Pirmasens 100. Pirmasens 208,06. Plauen 300. Plethenberg 700. Pöhlstedt 200. Potsdam 400. Pries 600. Quedlinburg 3400. Radeberg 600. Raguhn 275. Ratlingen 200. Ravensburg 600. Reichenbach 300. Reichenberg 500. Riesa 1400. Roßlau 400. Roth a. S. 300. Rudolstadt 100. Ruhl 400. Sangerhausen 500. Sayn a. Rh. 100. Senftenberg 300. Siegen 200. Singen 350. Solingen 6000. Sommerda 200. Sulz 2500. Sülze 354,18. Schmalkalden 700. Schmiedeburg 1400. Schöningen 1200. Schramberg 400. Schwetznitz 450. Schwerin 500. Schwiebus 150. Schwienowitz 150. Stabe 100. Staßfurt 800. Stendal 300. Straßburg 800. Stuttgart 8500. Leiningen 60. Tüft 300. Tönning 200. Torgelow 400. Tübingen 347. Uedermünde 300. Uetersen 120. Ulm 500. Urtzsch 400. Velbert 2000. Vetschau 150. Walldingen 445,28. Weimar 600. Weinstadt 400. Weisenfels 300. Werder 150. Wernigerode 200. Wiesbaden 400. Wolfenbüttel 960. Wolgast 160. Würzen 650. Wallau 120. Zabrze 138,10. Zeitz 1500. Zittendorf 600. Zittau 800. Zorge 400. Zossen 150. Zuffenhausen 897,99. Zweibrücken 400. Sonstige Einnahmen 294,39.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einlieferer von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

von Elektromonteur nach Zürich; von Feilenhauern und -Schleifern nach Bochum (Fa. Mummendorf & Stegemann) 2; nach Remscheid u. Umgebung, St.; nach Witten (Werkzeugfabrik Seebing & Co.) 2; nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) 2;

von Formern, Eisengießerarbeitern und Keramachern nach Breslau (Firma Gutsmann) St.; nach Gmünd (Riß & Schreiber) 2; nach Göttingen (Firmen J. Hartlieb & Schmidt & Co.) D.; nach Götting (Göttinger Maschinenbauanstalt) St.; nach Ingolstadt (Steinweg & Schäfer) D.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Auhmann); nach Keulshütte bei Müstau, St.; nach Kornwestheim (Firma H. Stob, Wbt. Stahlgießerei) St.; nach Speyer (Fa. Polorny & Wittkind) St.; nach Schönebeck (Radiatorengesellschaft) St.; nach Zwidau (Gubwerk) R.;

von Gold- und Silberarbeitern nach Wien; von Heizungsmonteur nach Erfurt-Zweygerhofen (Metallwerke) L.;

von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Bant-Wilhelmschaven und Umgebung; nach Flensburg (Firma L. George) L.; nach Forzheim;

von Kupferschmied nach Magdeburg (Fa. Möller & Schulte) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Bauhen (Waukener Waggonfabrik) D.; nach Cannstatt (Firma Fuchs, Werkzeugmaschinenfabrik) R.; nach Düsseldorf-Reihsloh (Bresl. und Walwert A.-G., mech. Abteilung) R.; nach Frankfurt a. M. (Ragos Union) St.; nach Köln (Firma Mauser, Eisenwerk) St.; nach Oberstein (Fa. Wolf & Co., Aluminiumgeschirre); nach Ravensburg (Eiser, Wyl & Co.); nach Rumburg i. Böhmen (G. Thiele, Eisengießerei und Webstuhlfabrik) St.; nach Stolpen b. Neustadt i. S. (Firma P. Klop) Mi.; nach Straßburg i. Elz (Firma Angerer, Turmhühnenfabrik) Mi.; nach Stuttgart (Firma Göbel und Firma Haag) D.; nach Wismar (Fa. Müller, West. Drahtindustrie) D.;

von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Delmenhorst; nach Stolpen b. Neustadt i. S. (Klop) D.;

von Schmieden nach Delmenhorst; nach Stuttgart, St.;

von Stahlgießern und Schmelzern nach Kornwestheim bei Stuttgart (Firma Stob, Stahlgießerei) St.;

von Werftarbeitern aller Art nach Hamburg, St.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; v. Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; R.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Köln a. Rh. Verbesserungsbedürftige Zustände herrschen bei der Firma für moderne elektrische Anlagen von Artur Leser & Co., Schaafenstraße. Leute, die bei der Firma drei Jahre gelernt haben und ein Jahr nach der Lehrzeit noch dort arbeiten, erhalten nur 20 und 30 S. die Stunde. Daraus könnte man auch schließen, daß es bei der Firma mit dem Lernen nicht weit her sei. Die Akkorde für die Ausführung von Anlagen sind meistens sehr niedrig, wird aber einmal ein Ueberbruch erzielt, dann wird er nicht rechtzeitig ausgezahlt. Ein Kollege wartet schon über acht Wochen darauf, Auswärts- und Vorortzulagen kennt man bei Leser gar nicht. Wird Straßenbahnfahrgeßel gewährt, müssen die Straßenbahnbetriebe vorgelegt werden. Im Unterchied derselben auf Zeit und Datum ist ein früherer Monteur D e n t h a l, jetzt Kontrolleur, sehr wichtig. Eine Kontrolle über das Einhalten der Arbeitszeit wäre früher bei ihm sehr nötig gewesen. Das Werkzeug ist mangelhaft, deshalb sieht es Herr Leser gern, wenn die Kollegen eigenes Werkzeug mitbringen. Unzukunfliche Zustände sind auch noch bei einigen anderen hiesigen Installationsfirmen. Es wäre endlich an der Zeit, daß die Kollegen es sich überlegen, wie diese Dinge geregelt werden können. Die Mehrzahl der Kölner Elektromonteur haben nicht einmal den Stundenlohn, den ein Bauhilfsarbeiter hat. Nehmen die Kollegen es ernst mit ihrem Beruf, dann müssen sie sich ihren anderen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen anschließen, dann wird man sich auch in Köln in absehbarer Zeit nicht mehr zu schämen brauchen, daß man Elektromonteur ist.

Former.

Müstau. Der Streik der Former und Keramacher der Keulshütte dauert unverändert fort. Das Verhalten der Ausschüßigen ist ein musterhaftes. Arbeitswillige haben sich jetzt nach 6 Wochen zwei Former gefunden, wenigstens glaubt es die Firma, daß es Former sind. Einer dieser Arbeitswilligen wurde von der Station Keulshütte von zwei Gendarmen, einem Fortsgehilfen und dem Formermeister W o g t m a n n empfangen und nach dem Werk begleitet, damit ihm keine Information über die Lage erteilt werden konnte. Von seinen Kollegen, den Keulser Formern Oskar Schönborg, Friedrich Klug, Karl Glowna, Artur Masula, Max Elias und Kurt Masula, wurde er jubelnd empfangen. Diese genannten Former tun sich besonders dadurch hervor, daß sie den fremden Arbeitswilligen zeigen wollen, wie in Keulshütte getrimmt wird. Diese Former schießen dadurch den ganzen Ort, sie behenden nicht, daß sie zum größten Teil selber Kinder haben, die jedenfalls auch für die Unternehmung ihre Kraft werden hergeben müssen. Durch ihre Arbeitswilligkeit werden sie wohl kaum jemals herausgeschlagen, daß ihre Kinder nicht werden zu arbeiten brauchen. Es sind Kollegen unter den Ausschüßigen, die bereits 40 Jahre hintereinander dem Eisenhüttenwert ihre Kräfte geopfert haben, und auch nicht einer unter den vielen kann daran denken, daß seine Kinder nicht arbeiten müßten. Und die Firma sorgt dafür, daß immer wieder junge Kräfte kommen, die sich von den Beamten nach allen Regeln der Kunst müssen schikanieren lassen. In dieser Kunst leistet der Herr A p i s etwas. Er, der in Keulsa erst das Formerhandwerk zum Teil erlernt hat, war in der letzten Zeit immer gleich bereit, den Älteren Formern zu sagen: „Wenn es Ihnen nicht paßt, dann gehen Sie!“ Er hat auch tatsächlich Former auf die Straße gesetzt. Auch hat er die bessere Arbeit, die der Formermeister Bogtmann den Formern gegeben hatte, weggenommen und den sechs nunmehr Arbeitswilligen, die in Stundenlohn arbeiten, gegeben. Die anderen Former hatten dann entweder gar keine Arbeit oder solche, daß sie nicht instande waren, jobiel zu verdienen, um den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Hätte die Direktion die Kommission der Ausschüßigen vorstellig werden lassen, so daß sie wahrheitsgemäß unterrichtet worden wäre, dann wäre es sicher zu keinem Ausbruch gekommen. In dieser teuren Zeit, wo jeder um eine Lohnaufbesserung kämpft, wo jeder Beamte eine Steuerzulage erhält, wurden den Ausschüßigen in Keulshütte ungerechtfertigte Abzüge gemacht und ihnen eine Behandlung zuteil, daß ihnen nur der Streik übrig blieb. Die Streikenden wollen nicht mehr Lohn, sondern ihre alten Sätze beibehalten und sie erheben Anspruch auf eine bessere Behandlung. Deshalb, Kollegen, steht fest und haltet aus, denn unser Kampf ist ein gerechter.

Güttenarbeiter.

Marktein. In Nr. 30 des Hirsch-Zunderischen Regulators schlägt sich der Bezirksleiter des Gewerksvereins, W o n g e r s, mit dem Bezirksleiter W e i n b e r g e r des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes herum wegen einer Bewegung, die in diesem Frühjahr stattgefunden hat. (Siehe auch Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung.) Es liegt mir fern, mich in diese Sache einzumischen. Die beiden mögen unter sich die Sache ausmachen. Aber zu der Schlussfolgerung, die W o n g e r s unter 2 und 3 macht, möchte ich doch etwas richtigstellen. Richtig ist, daß zu allen Sitzungen, die in der Sache stattfanden, unser örtlicher Vertreter mit meinem Einverständnis teilnahm, mit Ausnahme der Verhandlung des Generalratssekretärs Hartmann (Berlin) mit der Direktion, da war Hartmann allein. Uns Mangel an Korrektheit vorzuwerfen, ist ein starkes Stück. Die fragliche Versammlung war unter vorheriger Verständigung der örtlichen Leitungen aller drei Organisationen einberufen worden. Auch alle drei Bezirksleiter standen als Referenten auf den Laufzetteln. Ein Mitglied des Vorstandes vom Gewerksverein teilte mir auch auf meine Frage, wo W o n g e r s sei, mit, daß ohne Kenntnis des Vorstandes des Gewerksvereins der Sekretär den W o n g e r s abbestellt habe. Dies hat mir auch W o n g e r s, als ich ihn in Sagen gelegentlich traf, bestätigt. Ich selbst nahm in der Versammlung W o n g e r s in Schutz, als Weinbrenner Feststellungen machen wollte, indem ich erklärte, es sei nicht Schuld von W., daß er nicht anwesend sei. Wenn man Feststellungen machen wollte, müsse man W o n g e r s dabei haben, und wenn einer ein Interesse daran habe, solle man eine weitere Versammlung einberufen. Wenn ich nicht irre, waren auch die Laufzettel von allen Organisationen unterzeichnet. Also den Standpunkt der Einmütigkeit haben wir als Verbändler gewahrt, auch zu der Versammlung am 12. Juni. W o n g e r s mag sich bei seinem Ortsvorstand bedanken, aber uns, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, keine Vorwürfe machen. Ich nehme für uns in Anspruch, daß wir, wenn wir uns verständigen oder gemeinsame Beschlüsse fassen, das auch einhalten und es nicht machen wie die christlichen und Hirsch-Zunderischen Gewerksvereine. R. S p i e g e l (Düsseldorf).

Klempner.

Bergedorf. Berichtigungen von Korrespondenzen sind wertlos, wenn sie nicht behauptete Tatsachen als verfehlt oder falsch beweisen können. Der Firma D a n i e l S c h ö n i n g in Bergedorf scheint dieses jedoch noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Sie ist gewiß in dem Glauben befangen, wenn sie die Aufforderung an uns ergehen läßt, uns bei ihren Klempnern zu erkundigen, ob nicht alles gerecht zugegangen sei, daß wir nicht auch andere Wege gehen können, um die Zustände in der Fabrik zu wissen zu bekommen. Solchen Erkundigungen, wie sie die Firma durch ihre Meister vornehmen läßt, ist nicht viel zu trauen. In der Regel geben da die Arbeiter Auskünfte der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Mag sich dies die Firma merken. Tatsache ist, daß im Mai neun Klempnergehilfen beschäftigt waren. Es arbeiteten im Juni nur mehr sieben und oben drein sind Ende Juli noch zwei Mann beurlaubt worden. Die Firma kann also ihre Arbeiter jetzt sogar fast von der Hälfte der sonst beschäftigten Arbeiter hergestellt bekommen. Das hat man doch Ende Mai wissen müssen, wenn man behauptet, daß der Beschäftigungsgrad ein genügender sei. Welchen Zweck haben also die Anzeigen gehabt? Dem Klempner aus Dösterfeld wurde, nachdem er drei Wochen auf dem Werk beschäftigt war, auf seine Anfrage, ob er nun auf dauernde Arbeit rechnen und seine Familie nachkommen lassen könne, dieses zugestanden. In den drei Wochen seiner Tätigkeit auf dem Werk sind keine Bedenken gegen seine Leistungsfähigkeit erhoben worden, sonst würde man ihm das erlösbare Zugeständnis nicht gemacht haben. Galt es nun nicht wirklich schwer, daran zu glauben, daß die Arbeit des Klempners erst „schlecht“ geworden, nachdem seine Familie hier war? Das Gegenteil sollte man annehmen. Die Firma schreibt (Nr. 31), sie habe die schlechte Arbeit voll bezahlt. Warum hat sie denn die Arbeit abgenommen? Es würde doch wirklich möglich gewesen sein, die Arbeit solange juristisch aufzuweisen, bis sie in guter Weise abgeliefert worden wäre. Das Ausschließen der durch die alle Maschine hervorgerufenen Schönheitsfehler wird ja nun auch vorgenommen werden. Und dann wird die Ware verkauft wie jede andere. Warum also gleich eine Familie ins Elend stoßen, wenn man keine anderen Gedanken gehabt und sonst immer den Anschein nach außen erwecken will, als ob alles so glänzend dastünde? Alle Maschinen hat die Firma, wie sie behauptet, überhaupt nicht. Warum kam erst in der Woche nach unserer Kritik eine neue Vorleistungsmaschine für die kritisierte alle? Doch nur, weil auch die alten Arbeiter auf der Maschine nichts reelles mehr fertigbringen konnten und darüber Beschwerde führen mußten.

Kupferschmiede.

Magdeburg. Der Zustand der hiesigen Kupferschmiede ist erschöckend.

Metallarbeiter.

Altenburg. Nach unserer Bewegung im Jahre 1907 um den Arbeitstag von 9 1/2 Stunden, der in den drei Röhrenmaschinenfabriken erreicht wurde, führten zwei weitere Großbetriebe diese Arbeitszeit ein. Seit dieser Zeit macht sich das Bestreben bemerkbar, auch in den übrigen Betrieben die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden zu reduzieren. Nachdem sich die Geschäftsfrage in diesem Jahre etwas gehoben hat, beauftragten die bei der Firma F. W. M e y n e r (Kesselschmiede, Kupferschmiede und Apparatebauanstalt) beschäftigten 30 Kollegen die Verbandsleitung, sich an die Firma mit dem Ersuchen um Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit bei entsprechender Aufbesserung der Stundenlöhne zu wenden. Auf die schriftlich eingereichten Forderungen antwortete die Firma bis zum festgesetzten Termin nicht, weshalb die Kollegen einmütig die Arbeit niederlegten. Nachdem der Streik einen halben Tag gedauert hatte, wünschte die Firma mit einer Kommission der Arbeiter zu verhandeln; sie verhandelte jedoch schließlich mit der Geschäftsleitung unseres Verbandes im Beisein einer Kommission der Arbeiter. Es kam eine Vereinbarung zustande, wonach die 9 1/2 stündige Arbeitszeit unter Umrechnung der Stundenlöhne auf diese Stundenzahl festgelegt wurde, wobei Bruchteile von Pfennigen nach oben abzurunden sind. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter werden um 3 S. erhöht. Die Einstellungslohne betragen für gelernte Arbeiter nicht unter 40, für Hilfsarbeiter nicht unter 32 S. pro Stunde. Für die Hilfsarbeiter war ein Anfangslohn von 35 S. gefordert worden; dieser konnte nicht erreicht werden, da die Firma nachweisen konnte, daß bis in die letzte Zeit hinein Arbeitsangebote von Hilfsarbeitern zu einem Stundenlohn von 28 S. zu verzeichnen waren. Nach zweitägigem Streik konnte die Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen aufgenommen werden. Da fast ausnahmslos in Stundenlohn gearbeitet wird und bei Neueinstellungen in der Regel jüngere Kollegen in Betracht kommen, bedeuten die Vereinbarungen einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt.

Chemnitz. Am 30. Juli tagte im Volkshaufe die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle. Der Bevollmächtigte bemerkte bei seinem Bericht, daß der Geschäftsstand in Chemnitz nicht in dem Maße besser geworden sei, wie es allgemein für das zweite Quartal erwartet worden war. Die Erwerbslosenzahl sei im Quartal stabil geblieben, aber die Zahl der Arbeitslosen, die im zweiten Quartal des Vorjahres im Durchschnitt 136 betrug, sei auf 82 - 40 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Ausseher, die im zweiten Quartal 1909 im Durchschnitt 160 betrug, betrug im zweiten Quartal 1910 200. Die Zahl der Kranken war im zweiten Quartal 1909 im Durchschnitt 292, im zweiten Quartal 1910 266. Die Mitgliederzahl ist von 12 333 auf 13 095 - 6 Prozent gestiegen. Es sind davon 12 576 Vollmitglieder, 4 Halbmitglieder, 53 Invaliden, 393 jugendliche männliche und 69 weibliche Mitglieder. Aufgenommen wurden im zweiten Quartal 1241, zugerechnet sind 366, Übergetreten von anderen und ausländischen Organisationen 37, vom Militär kam einer zurück, was einen Zugang von 1645 Mitgliedern bedeutet. Die Einnahmen der Hauptkassie betragen zusammen 93 259,75 M., gegen 77 148,65 M. im zweiten Quartal 1909. Die Vorkasse weist im

Kaufbe der aus der Hauptklasse erhaltenen 18 533,65 M. eine Einzahlung von 26 528,56 M. auf, gegen 28 377,13 M. im zweiten Quartal 1909. Lohnberechnungen fanden im zweiten Quartal nicht statt, wohl aber waren 46 Mitglieder an der Bauarbeiterausperrung beteiligt, wofür 4052,35 M. ausgezahlt wurden, desgleichen sind für diese Aussperrung weitere Mittel in Höhe von 7000 M. aufgebracht worden. In der Feilenhauerei von Stief erreichten von 14 dort Beschäftigten 13 eine Lohnerböschung ohne Arbeitsentstellung, die im Durchschnitt auf jeden der 13 in Frage kommenden Kollegen 1 M. pro Woche betrug. Wegen Rebuttion der Akkordpreise nahmen die Kollegen in verschiedenen Betrieben Stellung. Es ist hauptsächlich die Schächle Maschinenfabrik, wo täglich, ja stündlich in Preisänderungen gemacht wird. Es ist das dort deshalb möglich, weil der größte Teil der dortigen Arbeiter willenlos alles über sich ergehen läßt und den Anschluß an die Gewerkschaft nicht vollzieht. Mehrfach ist Stellung genommen gegen das Überkündnen von Stellen. In der Schächle Maschinenfabrik und bei Wiede ist an den Sonnabenden der Arbeitslohn um 5 Uhr eingeführt. In der Reinerder Maschinenfabrik beauftragten die organisierten Arbeiter gleichfalls den Arbeiterausschuß, für einen früheren Arbeitslohn an den Tagen vor den Sonntagen und Festtagen bei der Direktion vorzusprechen. Herr Reinerder zeigte sich nicht ganz abgeneigt, den Wünschen Rechnung zu tragen, jedoch waren es die Ausschußmitglieder, die die Betriebsleitung ernannt hat, die sich dagegen erklärten, indem sie die Behauptung aufstellten, es sei höchstens der dritte Teil der Arbeiter in der betreffenden Versammlung gewesen, die einen früheren Arbeitslohn an den Sonnabenden beschloßen haben, worauf dann Herr Reinerder es ablehnte, in dieser Richtung noch weiter mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Wegen der Wahl eines Arbeiterausschusses waren die Kollegen wiederholt vorzeitig in der Maschinenfabrik von Wiescher, wo außerordentlich viel Mißstände herrschen. Die Gewerbeinspektion ist wiederholt angerufen worden, weil der Unternehmer die in § 137 der Gewerbeordnung festgelegte Arbeitszeit für Arbeiterinnen überschritten hat. Der Maschinenfabrikant Sesse ließ ohne die polizeiliche Genehmigung eine Galerie bauen, wobei die Träger nach Ansicht der Arbeiter nicht genügend tief in die Mauer gesenkt wurden und auch schlechtes Holz sollte dazu verwendet worden sein. Die nachträgliche Genehmigung eingeholt, wurde Herr Sesse von der Gewerbeinspektion aufgegriffen. Zur Agitation machten sich 370 Sektionen und Versammlungen nötig. Auch wurde ein Flugblatt, „Im Zeichen der Zeit“ betitelt, in einer Auflage von 20 000 herausgegeben, worin die Haltung der „Christlichen“ und „Hirsch-Dunderschen“ einer Kritik unterzogen wurde, weil diese nach dem Stattfinden des evangelisch-sozialen Kongresses Mitglieder zu treiben versuchten. Außerdem ist ein Flugblatt in einer Auflage von 500 an die Bauhofsleute herausgegeben worden. — An Unterstützung ist im zweiten Quartal gezahlt worden:

	Hauptklasse	Seitenklasse	Zusammen
Reisegeld	1040,—	131,90	1171,90
Unzugsunterstützung	380,—	—	380,—
Krankunterstützung	20130,60	—	20130,60
Arbeitslosenunterstützung	4982,25	924,20	5906,45
Streitunterstützung	4047,85	4,50	4052,35
Maßregelungsunterstützung	1081,20	—	1081,20
Hilfslosenunterstützung	110,—	50,—	160,—
Sterbegeld	740,—	210,—	950,05
Zusammen	32511,90	1320,65	33832,55

Eine längere Debatte verursachte ein Antrag der Ortsverwaltung, den Lohnbeitrag für erwachsene männliche Mitglieder von 5 auf 10 S zu erhöhen. Folgender Antrag gelangte hierbei zur Annahme: „Der Lohnbeitrag für erwachsene männliche Mitglieder beträgt pro Woche 10 S; für jugendliche männliche und weibliche Mitglieder 5 S. Die Mitglieder erhalten beim Tode des Ehegatten ein Sterbegeld in der Höhe, wie solches an die Hinterbliebenen beim Tode des Mitgliedes nach § 13 des Verbandsstatuts gezahlt wird.“ Diese Bestimmungen treten mit dem 1. August 1910 in Kraft. Der § 6 im Ortsstatut ist dahingehend geändert, daß in der Regel jede Werkstatthalterperson als Generalversammlungsvertreter gilt, soweit auf 15 Mitglieder ein Vertrauensperson entfällt.

Wiesbaden. Wiesbaden ist einer der Orte, die unter der Wirtschaftskrise mit am meisten gelitten haben. Vom Unternehmertum wurde denn auch die Gelegenheit benutzt, Verschlechterungen der Löhne und Akkordpreise durchzuführen. Besonders war es die Maschinenfabrik Wiesbaden, die die Löhne und Akkordbestände kürzte. Zu unternehmen war dagegen während der Krise nicht. Denn ein großer Prozentsatz der dortselbst Beschäftigten hatte immer auf die Humanität der Firma gerechnet und die Organisation für überflüssig gehalten. Das gab der Firma auch die Möglichkeit, in der beliebigen Weise mit Abzügen vorzugehen. Das war jedoch in jahrelanger Agitation nicht fertig brachten, das brachte uns das Vorgehen der Firma. Die Abzüge waren das beste Agitationsmittel für uns. Die Kollegen schlossen sich nahezu vollständig dem Verband an, darauf rechnend, daß es ihnen dann auch möglich sei, das Belohrene während einer besseren Konjunktur wieder zurückzubekommen. Darin haben sie sich nun allerdings nicht getäuscht. In diesem Frühjahr machte sich eine Bewegung auf dem Wirtschaftsmarkt bemerkbar, und die Arbeiter der Maschinenfabrik glaubten nun die Zeit für gekommen, einen Vorstoß gegen die Firma wegen zu können. Die Forderungen wurden aufgestellt und der Firma eingereicht. Man hatte jedoch auch hier nichts als jähne Worte auf die Forderungen der Arbeiterschaft. Erst die Kündigung der Kollegen, die zu 99 Prozent erfolgte, bewachte die Firma, sich etwas näher mit den aufgestellten Forderungen zu befragen. Wiederholte Verhandlungen vor dem Gewerbeamt unter dem Vorsitz des Herrn Magistratssekretärs Hermann führten zum Abschluß eines Tarifvertrages bis zum Jahre 1913. Eine allgemeine Lohnerböschung wurde herbeigeführt, und zwar erhielten die Kollegen, deren Lohn unter 36 S stand, 20 Prozent Zulage, unter 46 S Stundenlohn 15 Prozent und über 46 S 10 Prozent. Die Lohnerböschung wurde folgendermaßen festgesetzt: unter 18 Jahren 20 S, unter 21 Jahren 33 S, unter 23 Jahren 38 S und von 23 Jahren an 43 S. Außerdem wurde eine anderweitige Regelung der Akkordarbeit herbeigeführt. Vor doch die Methode bis dahin eingewendet, daß die Lohnempfänger des Akkordvertrages des Akkordvertrages erhielten als die übrigen Arbeiter. Nach Abschluß des Vertrages, der im März erfolgte, glaubten die Kollegen, nun sei wieder für drei Jahre Ruhe und Frieden im Betriebe eingestellt. Doch gar zu jähren war jenen sie einzusehen lassen, daß es notwendig ist, auch während der Tarifvertragsdauer stets auf dem Boden zu sein. Verschiedene Kollegen hatten ausländer der Verhandlungen mit der Firma dieser auf die Fänge getreten, und auf sie hatte es die Firma abgesehen. Man, daß die Arbeit etwas nachließ, wurde dem Vertrauensmann der Deputierten gemeldet, angeblich wegen Arbeitsmangel. Man, daß dieser jedoch den Betrieb verließen hatte, kündigte die Firma dem Vertrauensmann im Generalrat, ebenfalls wegen Arbeitsmangel. In gleicher Zeit sollten die übrigen Kollegen derselben Mitteilung übergeben werden. Die Mitteilung lag nun offen zu Tage. Eine Herabsetzung des Arbeitslohnes mit der Firma führte zu keinem Resultat, und so beschloßen die Kollegen, die Jurisdiktion der Maßregelung von der Firma zu erlangen. Es wurde demnach — und wohl nicht mit Unrecht — daß alle, die bei der Bewegung sich in irgendeiner Weise bei der Firma beteiligt gemacht hatten, desselbe Schicksal teilen würden. Dazu kam, daß die Firma einige Arbeiter besonders bevorzugte, so den Arbeiter Palm. Dieser war kein Schlichter gehalten bei der Lohnerböschung über Kündigung nicht eingetreten. Daraufhin erfolgte eine Kündigung aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Mit offener Wunde wurde er dann bei den „Christlichen“ aufgenommen, und er ließ uns mit seinen beiden Schwestern das erste halbe Dutzend „Christliche“ angeworbener Metallarbeiter in Wiesbaden. Wie sich Palm in der Werkstatt betrug, machte er es auch in seiner Wohnung. Einmalige Streikaktionen mit seinem Hausbesitzer waren an der Tagesordnung, die dann am 28. Juli zu einem schrecklichen Ende führten. Im selben Haus mit Palm wohnte auch der Hausbesitzer Schöpper, mit dem Palm ebenfalls auf dem Kriegsfuß stand. Als

Schöpper am 28. Juli, abends 9 1/2 Uhr, von der Arbeit heimkehrte, packten ihm die beiden Schwestern des Palm auf der Treppe seiner Wohnung auf und schossen ihn mitschuldig nieder. Schöpper war sofort tot. Diese Tat, deren intellektueller Urheber kein anderer als Palm ist, brachte nun auch die Entscheidung in der Maschinenfabrik. Eine am 29. Juli tagende Werksraterversammlung faßte trotz Abwärtens der Organisationsvertreter den einstimmigen Beschluß, nicht eher zu arbeiten, bis Palm mit seiner Familie entlassen und die Maßregelung gegen den Vertrauensmann in Generatorkauf zurückgenommen sei. Anders Tags wurde der Geschäftsführer des Verbandes bei der Firma vorstellig, um die Wünsche der Arbeiterschaft zu unterbreiten. Die Firma erklärte jedoch, daß sie das Gewerbeamt anrufen würde und sich einem dort zu fallenden Schiedsspruch unterwerfe. Sie hatte den stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbeamtes richtig eingeschickt, denn dieser (Magistratsrat Trabers) stellte sich gleich zu Beginn der Verhandlungen vollständig auf die Seite der Firma. Als ihm sein parteiisches Verhalten ganz energisch vorgehalten wurde, erklärte er im Beisein der Firma: „Wenn ich Fabrikant wäre und die Arbeiter würden ein solches Verlangen an mich stellen, dann würde ich die ganze Gesellschaft hinauswerfen.“ Ein Verhandeln war unter solchen Umständen ein Unding und so wurden die Verhandlungen von uns abgebrochen. Am selben Abend (30. Juli) jedoch verließ Palm mit seiner Sippe auf dringendes Anraten der Firma den Betrieb. Der Hauptstreikpunkt war somit befreit; eine direkte Unterhandlung unseres Geschäftsführers mit der Firma führte auch in der zweiten Frage zu einem günstigen Resultat, indem die Maßregelung zurückgenommen wurde. Am 2. August konnte dann die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die bürgerliche Presse schreibt natürlich wieder von Terrorismus, der da ausgeübt worden sei, und daselbe Lied wird sich auch auf die „Christliche“ Gewerkschaftspresse übertragen, denn es waren drei „Christliche“ Metallarbeiter, deren Entlassung durchgeführt wurde. Wenn die Agitatoren der „Christlichen“ wieder über Terrorismus schreiben, dann wird auch der Fall Palm dabei eine Rolle spielen. Unsere auswärtigen Kollegen wissen aber nun, was daran ist. Außer dem Magistratssekretär Trabers wird es wenig Leute geben, die das Vorgehen unserer Kollegen nicht billigen, denn mit Mördern und deren Helfershelfern zusammenzuarbeiten, kann keinem ehrlichen Arbeiter zugemutet werden. Daß der Streik nicht in kürzerer Zeit beendet wurde, ist lediglich dem Verhalten des Gewerbeamtsvorsitzenden Trabers zuzurechnen, der (nebenbei bemerkt) auch der Deputierten des Armenwesens der Stadt Wiesbaden ist, wozu sich auch das soziale Gefühl des Herrn Trabers jederzeit bemerkbar macht. Wie, das sagen die obigen Zeilen. Unseren Kollegen in der Maschinenfabrik Wiesbaden oder wem wir zur Hülfe zusammen und steht jederzeit hinter eurem Tarifvertrag, sonst wird er in kurzer Zeit von der Firma über den Haufen geworfen sein. Nur dann lehrst Ruhe und Frieden im Betriebe ein, wenn ihr ständig zum Kampf ruft. Wäre doch bereits die letzten Wochen schon der Versuch gemacht, an den Sägen des Vertrags zu rütteln. Ein Kollege, der seinen tarifmäßigen Minimallohn verlangte, erhielt statt dessen seine Kündigung. Darum sei und treu zur Organisation gehalten und auch die Parteipresse gelesen, die auch in euren Kämpfen jederzeit unterstützt und auch nicht mit Rot bewirft, wie es die bürgerliche Presse von Wiesbaden zum Teil gemacht hat. Nur dann wird es auch möglich sein, das Erreichte zu halten und noch Besseres zu erringen.

Wismar. Die „Mecklenburgische Drahtindustrie“ (Firma Wilhelm Müller in Wismar i. Meckl.) hat viele Maßregelungen vorgenommen, weil die Arbeiter sich weigerten, eine neue Arbeitsordnung zu unterzeichnen. Die Verweigerung der Unterschrift ist wegen des Inhalts der Arbeitsordnung ganz gerechtfertigt. Es wird deshalb dringend ersucht, die ihren Zuzug von Schlossern, Drechern, Drahtziehern und Drahtarbeitern strengstens fernzuhalten.

Werkstarbeiter.

Danzig. In Nr. 31 der Metallarbeiter-Zeitung wiesen wir in einem Artikel über die Kesselschmiede der Kaiserlichen Werft darauf hin, wie wichtig die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Die Oberwerksdirektion scheint aber keine Maßregeln zu ergreifen, um Unfälle zu verhindern. Ereignet sich aber ein Unfall, dann ist das Urteil schnell gefällt: Unachtsamkeit und Ungefehllichkeit der Arbeiter werden dann als Ursache des Unfalls angegeben. Aber meistens liegen die Ursachen des Unfalles an den mangelhaften Schutzvorrichtungen, wie nachstehender Fall beweist. Auf dem Schweißmaschinen befinden sich vier Dampfwinden, die mit Schutzbleidungen versehen sein müssen, um Unfällen vorzubeugen. Vor längerer Zeit ließ der Führer des Straus, Werksinspektor Rumbel, der von maschinellen Einrichtungen anscheinend wenig Kenntnis hat, von zwei Dampfwinden die Schutzbleidungen abnehmen und verwahren. Diese unüberprüfbar Anordnung erfolgte gegen die Ansicht der Kranbelegung, mußte aber — so will es der Kadavergehorsam der Werksdienstform — ausgeführt werden. Meldungen oder Beschwerden vorzubringen, davor fürchten sich die Arbeiter, da sie dabei erfahrungsgemäß den Kürzeren ziehen. Daß aber ein Unglück über kurz oder lang eintreten würde, war der gewandte Kranbelegung klar, da zu dem Kran auch zu Nachzeiten in Tätigkeit ist und das ganze Rad aus glatten Eisenplatten besteht. Am 1. August war der Kran in Reparatur tätig. Er mit dem Einholen von Lagen beschäftigte Seemann E. geriet hierbei mit dem rechten Fuß in die laufende unbedeckte Dampfwinde, wobei ihm mehrere Fehlen gequetscht wurden, so daß er demnächst transportiert werden mußte. Wäre das Schutzbleid an der Winde nicht abgenommen worden, so hätte dieser Familienvater nicht verunglückt können. Nachdem das Unglück geschehen war, wollten die Arbeiter der Kranbelegung das Schutzbleid wieder an der Dampfwinde anbringen. Das erlaubte jedoch Herr Rumbel nicht, er ließ vielmehr die Verlesung anderweitig vornehmen. Hier muß man mit Recht die Frage aufwerfen, ob Herr Rumbel die geeignete Person zum Schiffsführer ist. Um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, wäre es Pflicht der Oberwerksdirektion, eine eingehende Kontrolle aller Schutzvorrichtungen vorzunehmen und etwaige Mängel sofort zu beseitigen.

Rundschau.

Sozialdemokratische Wahlfiege.

Die rote Flut steigt immer höher! Das zeigen recht deutlich die beiden Wahlfiege, die die Sozialdemokratie am 28. und 30. Juli in Thüringen errangen hat. Der Abgeordnete für den Landtagswahlkreis Delitzheim und für den Reichstagswahlkreis Cannstatt-Ludwigsburg, Dr. Sieber, ein gar mächtiges nationalliberales Riesenstück — er war auch Theologieprofessor — war von der sozialdemokratischen Regierung zum Direktor des evangelischen Oberkirchenrats ernannt worden. Da dies eine Erhöhung bedeutete, mußte er seine Abgeordnetenmandate niederlegen. Die Regierung hatte ihm aber bei seiner Ernennung die Bedingung auferlegt, daß er sich um kein Mandat mehr bewerben. Dr. Sieber ging demnach ein, weil er sehr wohl wußte, daß er bei einer Neuwahl unterliegen würde. Im Landtagswahlkreis Delitzheim, in dem Dr. Sieber 1907 mit 1809 Stimmen gewählt worden war, schenkte jetzt beim ersten Wahlgang am 15. Juli die nationalliberale Stimmengabe auf 597 zusammen. Die Sozialdemokratie vereinigte auf ihren Kandidaten Rinkel 1000 Stimmen, die „fortschrittliche“ Volkspartei erhielt 700, der Bauernbund 600, des Zentrum 91. Es mußte, da keine Partei die absolute Mehrheit hatte, eine Stichwahl stattfinden. Da dafür nach dem Landtagswahlgesetz die relative Mehrheit genügt und alle Parteien ihre Kandidaturen aufrechtzuerhalten können, so einigten sich die nationalliberale Partei und die „fortschrittliche“ Volkspartei dahin, daß die letztere ihre

Kandidatur zurückzieht und ihre Wähler auffordert, für den „fortschrittlichen“ Kandidaten zu stimmen. Dafür wollte sich die „fortschrittliche“ Volkspartei erkenntlich zeigen und bei der Reichstagswahl in Cannstatt-Ludwigsburg für den nationalliberalen Kandidaten stimmen. Dadurch hoffte man in beiden Kreisen den Sieg zu erringen.

Doch durch den so schön erdachten Plan machten die Wähler einen bösen Streich. Bei der Landtagswahl erhielt Genosse Rinkel 1448 Stimmen, der „Fortschrittler“ 1200, der Bauernbündler, für den auch das Zentrum stimmte, 1079. Damit war das Mandat von der Sozialdemokratie erobert.

Diesem „Schwabenstreich“ folgte unmittelbar der zweite. Genosse Wilhelm Reil siegte bei der Reichstagswahl mit 18 708 Stimmen (1907: 15 488), der nationalliberale Kandidat, Ziegelsteinführer und Referent Deitinger, erhielt 9528 (1907: Dr. Sieber als Stellvertreter der Nationalliberalen, Volksparteiler und Bauernbündler 18 787), der Bauernbund 4930. Damit war die Hoffnung der „liberalen“ Wählerpartei auf Wasser geworden, die auf eine Stichwahl gerechnet hatten, bei der sie mit Hilfe des Bauernbundes, vor dem sie Kotau zu übergedachten, das Mandat gewinnen wollten. Ueber dieses niedererschmetternde Ergebnis sind die „Staats-erhaltenden“ nun fast außer Rand und Band geraten. Wie recht die Wähler mit ihrem Verdict hatten, das beweist am Abend des 30. Juli der Vorsitzende der Nationalliberalen Partei, Fabrikant Kubel, der in der nationalliberalen Versammlung nach Verkündung des Wahlergebnisses ausführte, seine Partei müsse nun den Anschluß mehr nach rechts suchen. (Der nationalliberale Kandidat Deitinger war nämlich, um ihn bei den Anhängern der „fortschrittlichen“ Volkspartei schmachvoller zu machen, als Unzufriedenheit der Nationalliberalen eintreffend worden.) Mit seiner Ausrufung hat Herr Kubel das nationalliberale Herz bloßgelegt. Nachdem er aber gesehen, welche Unvorsichtigkeit er damit angedeutet, wollte er „sich demontieren“, es sei ja nicht so gemeint. Es ist übrigens auch ganz gleich, was er gesagt hat oder gesagt haben will: die Nationalliberalen und ihre Helfershelfer sind erkannt! Und das Volk wird ihnen ihre Taten bei den allgemeinen Reichstagswahlen gründlich lohnen. Eine weitere Teilzahlung werden sie bestimmt schon am 24. August in Zschopau-Marienbergr erhalten und wahrscheinlich auch am 15. September in Frankfurt a. O. Lebus. Wir fordern unsere Kollegen in den beiden Wahlkreisen auf, ihre Schuldbiligkeit zu tun!

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt):

	1. Quartal 1910	2. Quartal 1910	Zunahme
Deutscher Metallarbeiter-Verband	385 604	404 574	+ 18 970
Schmiedeverband	16 890	16 950	+ 60
Kupfer- und Schmiedeverband	4 163	4 268	+ 105
Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder)	38 057	38 457	+ 400
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband	24 829	26 629	+ 1 800

Mit der Zunahme, die unser Verband im zweiten Quartal erzielte, können wir vollkommen zufrieden sein. Das dritte Quartal wird uns aber nach allen Anzeichen einen noch größeren Zuwachs bringen. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich die fortgesetzte eifrige Mitarbeit aller Verbandskollegen.

Die runden Zahlen, um die die Hirsch-Dunderschen und die „Christlichen“ zugenommen haben sollen, bedeuten gewiß einen merkwürdigen Zufall. Von Interesse wäre es ganz besonders, zu wissen, wieviel Beiträge im Durchschnitt auf ein Mitglied des Zentrums-Metallarbeiterverbandes im zweiten Quartal treffen. Vielleicht wäre daraus die „rapide“ Zunahme dieses Verbandes zu erklären.

Tabakarbeiter. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hielt vom 18. bis zum 23. Juli in Braunschweig seine 14. Generalversammlung ab. Diese Gewerkschaft hat nicht nur unter der Krise zu leiden gehabt, sondern auch unter den Folgen der famosen Reichsfinanzreform. Am schwersten wurde die nordwestdeutsche Zigarrenindustrie getroffen und die vom Reichstag ausgeworfene Summe von 4 Millionen Mark genigte bei weitem nicht, um die arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter vom Elend zu bewahren. Der Verband hatte am Schlusse des Jahres 1906 32 752 Mitglieder, zwei Jahre später 28 817 und am Ende des vorigen Jahres 32 625. Er hatte in der dreijährigen Geschäftsjahre eine Einnahme von 2 178 289 M., eine Ausgabe von 1 919 452 M. Das Vermögen betrug 334 191 M. Gezahlt wurden für Rechtschutz 8459 M., für Streit- und Gemeinnützigkeitsunterstützung 485 981 M., Arbeitslosen- und Krankheitsunterstützung 115 262 M., Umzugs- und Jahrgeldunterstützung 23 854 M., Kranken- und Sterbeunterstützung 604 210 M. Die Generalversammlung nahm eine Protestresolution gegen die mangelhafte Unterstützung der durch die Erhöhung der Tabaksteuer geschädigten Arbeiter an und bestimmte ferner, daß alle infolge der Erhöhung der Tabaksteuer geschädigten Arbeiter, die weniger Reichsunterstützung erhalten als die vom Verband gewährte Arbeitslosenunterstützung beträgt, vom 18. Juli 1910 an einen Zuschuß aus der Verbandskasse erhalten sollen bis zur Höhe der Arbeitslosenunterstützung. Es lagen Anträge vor auf Verfestigung mit dem Verband der Zigarrenfortierer und Kistenmacher, ferner mit dem Fabrikarbeiterverband und auf Gründung eines Industrieverbandes für Nahrungs- und Genussmittelarbeiter. Nachdem der als Gast anwesende Vorsitzende Rinkel (Hamburg) vom Sortierverband erklärt hatte, daß er in seiner Organisation nach Kräften für die Verschmelzung eintreten würde, leitete die Generalversammlung jede Verschmelzung ab. Von einer größeren Anzahl von Zahlstellen lagen Anträge auf Vereinigung der Beitragskassaführung vor. Es bestehen jetzt sechs Klassen. Der Vorsitzende Reichmann warnte vor großen Experimenten, nach denen die Zeit nicht angehen sei und wünschte, daß viele Anträge nebst anderen dem Vorstand überwiesen würden, damit er der nächsten Generalversammlung eine Vorlage unterbreite. Reichmann erklärte sich ferner nur mit geringen Erweiterungen der Unterstützungen für Wöchnerinnen, Kranke und Arbeitslose einverstanden und empfahl die Erhebung von Sozialbeiträgen, damit die Mittel zur Führung von Kämpfen nicht geschmälert würden. Beschlüsse wurde, es bei fünf Beitragsklassen zu belassen. Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge können nur in die beiden ersten Klassen eintreten, erwachsene männliche Arbeiter nur in die drei letzten. Die Unterstützungen wurden zum Teil ein wenig erhöht. Ueber Minimallohn und Tarifverträge in der deutschen Tabakindustrie referierte Reichmann und forderte dabei unter anderem eine Arbeitszeit von nicht mehr als 9 1/2 Stunden, Samstags höchstens 8 Stunden. Ferner sollten unter 770 M. für das Tausend keine Zigarren mehr gemacht werden. Gewerkschafter müßten mindestens 5 Prozent Lohnzuschlag erhalten. Das Verbandsorgan soll in der Regel acht Seiten stark erscheinen und es soll ferner ein zweiter Redakteur angestellt werden.

Haftung des Unternehmers für Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

(Nachdruck verboten.) Der Maschinenfabrikant F. in München-Gladbach war vom Landgericht wegen fahrlässiger Tötung zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt worden, weil er als Fabrikherr für die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich sei, bei deren Verletzung der Tod eines von 5 beschäftigten Arbeiters nicht eingetreten sein würde. Dem Fabrikanten F. war bei dem Verurteil, eine etwa zwei Zentner schwere Eisenkugel mit ihrem oberen Ende auf einen Kessel aufzuliegen, bereitwillig der Arbeiter F. zu Hilfe gekommen. Auf einer Leiter stehend, hatte dieser sich an einem von der Transmissionswelle losgelassenen Treibriemen anzuhalten versucht. Der Riemen war dadurch wieder mit der Welle in Verbindung gekommen, hatte sich aufgewickelt und den Arbeiter mit um die Welle gezogen. Dabei wurde dem Arbeiter her letzte Arm

vollständig abgerissen und beide Schenkel mehrfach gebrochen. Der Verletzte war halb darauf an Bluterlust und Herzschwäche gestorben. Nach § 120 a der Gewerbeordnung, so führte das Landgericht aus, seien die Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsmaschinen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt seien, wie es die Natur des Betriebes gestatte. Ebenso seien diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen und Maschinenteilen erforderlich seien. In diesem Sinne seien für die Art des vom Angeklagten geleiteten Betriebes von der Gewerbeinspektion Unfallverhütungsvorschriften aufgestellt worden, die vorzuziehen sind, daß von der Transmissionswelle losgelöste Treibriemen entweder ganz abgenommen oder so angehängt werden müßten, daß eine Berührung mit der Welle ausgeschlossen sei. Das ist aber in dem Betriebe des Angeklagten nicht geschehen. Der Angeklagte habe dies gewußt, da er sich im Maschinenraum aufhalten habe. Durch Außerachtlassung der Vorsicht, zu der ihn sowohl das Gesetz wie auch die ihm kraft seines Berufes zukommende Sorgfalt besonders verpflichtet, handelte der Angeklagte fahrlässig. Der Unfall sei für ihn auch voraussehbar gewesen. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß er bei der in dem Fabrikraum stattgehabten Gerichtsverhandlung gezeigt habe, daß das Verbrechen eines Lohes herabhängenden Treibriemens ganz gefahrlos geschehen könne, da bei solchen Verletzungen die größtmögliche Aufmerksamkeit angewendet zu werden pflege, die im konkreten Falle gewöhnlich aber vernachlässigt werde. Die Revision des Angeklagten rügte prozessuale Beschwerden, vor allem Verstoß gegen die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes durch Verletzung des Prinzips der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, die im Fabrikraum des Angeklagten, also in einem der Öffentlichkeit verschlossenen Privatraum, stattgefunden habe. Das Reichsgericht verwarf die Revision, da das Urteil weder prozessuale noch materielle Mängel zeige.

(Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1910.)

Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.

Ein interessanter Vorgang spielte sich am 12. Juli im Plenum der bayerischen Reichsratskammer ab. Es wurde über den Eisenbahnetat und das Organisations- und Streckrecht der Eisenbahnen verhandelt. Der Verkehrsminister v. Frauenborfer wiederholte seine schon in der Ausschussprüfung gemachten Ausführungen, daß gegen große soziale Bewegungen mit Unterdrückungspolitik nichts auszurichten sei und verwies dabei auf die Entwicklungsgeichte des Christentums. Gegen diesen Vergleich des Verkehrsministers zwischen Sozialdemokratie und Christentum protestierte der Regensburger Bischof Dr. v. Senle: „Ich bin leider veranlaßt, dem Verkehrsminister widersprechen zu müssen in einer seiner Äußerungen, die von ganz besonderer Tragweite ist. Der Minister hat zwischen Christentum und Sozialdemokratie einen Vergleich gezogen. Zwischen der Sozialdemokratie und dem Christentum besteht gar keine Analogie, weder in den Ideen, noch in den Tendenzen, noch in seiner Entwicklung. Der Minister wies auf die soziale Bedeutung des Christentums hin. Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage jahrhundertlang nicht beschäftigt. Wenn der Minister die Paulinischen Briefe nachliest, wird er finden, daß der Apostel Paulus immer darauf hingewiesen hat, sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen. Wer Knecht ist, soll es bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entlassen wird.“ Das Christentum hat also, was Entwicklung betrifft und seine Stellung zur sozialen Frage mit der Sozialdemokratie auch nicht die geringste Beziehung oder Fühlung. Das möchte ich hier konstatieren haben.“

Und so wie der römisch-katholische Bischof Senle hat auch der evangelische Kirchenvater Luther die Knechtschaft verteidigt. So hat sich Luther heftig gegen die Forderung der Bauern auf Aufhebung der Leibeigenschaft gewandt: „Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus befreit hat. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Ja, St. Paulus, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehrt. Darum ist dieser Artikel (die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft) gerade wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen geworden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christ sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker Christ ist und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen frei machen und aus dem geistlichen Reich Christi ein weltliches, äußerliches Reich machen, welches unmöglich ist. Denn ein weltliches Reich kann nicht bestehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß einige frei sind, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Untertanen.“

Selbst die von den Türken gefangenen Christenklaven müssen wsharren; denn er ermahnt sie, wie der Bischof v. Senle: „Du mußt beweisen, daß du deine Freiheit verloren hast und eigen geworden bist, daraus du dich selbst ohne Willen und Wissen deines Herrn nicht ohne Sünde und Ungehorsam wirken kannst. Denn du raubst und stiehlst damit deinem Herrn deinen Leib, welchen er gekauft oder sonst zu sich gebracht, daß er fortin nicht dein, sondern sein Gut ist wie ein Vieh oder seine Habe.“

Die Vertreter der christlichen Kirche sind also Verteidiger der Knechtschaft. Was sagen dazu die „christlichen“ Gewerkschaften?

Die traurige, aber geschäftslustige Witwe.

Das Hamburger Echo schreibt: Der Mann der berühmten Firma Auguste Müller in Wandsbek (Internationaler Streibschreiberimport) ist bekanntlich vor einiger Zeit gestorben. Das Gewerbe wird aber fortgesetzt, und zwar von der Witwe des Verstorbenen, der „richtigen“ Auguste Müller, die sich mit folgendem Schreibebrief in empfehlende Erinnerung bringt:

„Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, Ihnen von dem am 15. d. M. erfolgten Ableben meines lieben Mannes Walter Müller Kenntnis zu geben. Sie wissen, in welcher aufreibenden Weise er tätig gewesen ist, und werden meinen herben Schmerz verstehen. Zudem ist die Gelegenheit benutze, Ihnen für das bisher erwiesene Vertrauen innigst zu danken, verichere ich hierdurch, daß das Geschäft in alter Weise von mir fortgeführt werden wird. Tüchtigkeit und rechtlichste Güte stehen mir zur Seite und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß sich der Geschäftsverkehr nicht bloß auf der Höhe halten, sondern noch mehr vervollkommen und weiter ausbauen wird.“

„Tüchtigkeit und rechtlichste Güte stehen mir zur Seite und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß sich der Geschäftsverkehr nicht bloß auf der Höhe halten, sondern noch mehr vervollkommen und weiter ausbauen wird.“

Schachtungsbohl
Frau Auguste Müller W.

Dieses Schreiben ist vervielfältigt den verschiedensten Betriebsinspektoren zugesandt worden, auch solchen, die mit der Firma bisher nicht in Geschäftsverbindung gestanden haben. Auguste Müller ist demnach schon eifrig bemüht, ihr Geschäft zu vervollkommen und weiter auszubauen.“ Die Trauer um den verstorbenen Gatten scheint ihr dabei nicht gerade hinderlich zu sein, im Gegenteil, sie weiß damit recht geschickt Klammern zu machen. Die Bemerkung, daß der Mann Auguste Müllers „aufreibend“ tätig gewesen ist, klingt übrigens wie eine indirekte Bestätigung des Gerichts, daß er ein „Opfer seines Berufs“ geworden sei. Beim Transport der häufig mit anstehenden Krankheiten behafteten „nützlichen Elemente“, die er aus aller Herren Ländern, hauptsächlich natürlich aus kulturell zurückgebliebensten Gegenden, herbeifolte, soll er sich nämlich den Lob geholt haben. Im herben Schmerz um den verstorbenen Mann wird nun die geschäftslustige Witwe Auguste Müller sich auf ihre „tüchtigen“ und „rechtlichsten“ Gütekräfte stützen, auf die das alte Sprichwort zu treffen dürfte: Wie der Herr, so das Geschick! Laut Briefkopf unterhält nämlich die Firma Müller sogar eigene Detektivbeamte, was auf enge Beziehungen zu Verbrechenkreisen schließen läßt.

Das edle Gewerbe der Auguste Müller, das bisher schon „Weltweit“ genoss, wird künftig bei allen ehrlichen Leuten noch besser angegesehen sein. Dafür bürgt schon der obige Geschäftsbrief der traurigen Witwe des Streibschreibers.

In der Maschinenfabrik der Agos-Union zu Frankfurt a. M.

dauert der Streit der Metallarbeiter (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 25, Seite 197) unverändert fort. Die Firma lehnt nach wie vor jede Verhandlung ab. Auch ein Versuch des Gewerbegerichts, Verhandlungen anzubahnen, scheiterte. Weiterum erklärte die Firma, für sie bestehe ein Streit nicht, so daß sie auch keine Ursache habe, zu verhandeln. Die Streitenden waren auf diese Antwort gefaßt und nahmen dieselbe mit aller Gelassenheit entgegen. Ueber den Besitzer der Fabrik, Herrn Dr. Arthur Pfungst, wird in der Frankfurter Volksstimme geschrieben: Dr. Pfungst ist auch Dichter. In schwachen Stunden macht er ideologische Verse. Wir schreiben ihm folgenden Vers seiner Dichtkunst ins Stammbuch und überlassen der öffentlichen Meinung die Beurteilung der Haltung des Dichters während der gegenwärtigen Differenzen:

Ich singe, weil ich seh' die Welt verderben,
Weil ich das Große kranken seh' an Kleinheit,
Ich singe, weil ich seh' das Edele sterben,
Erdrückt von übermächtiger Gemeinheit.

Als edel wird auch Herr Dr. Pfungst das Streben seiner Arbeiter nach Besserung ihrer Existenz, nach anständiger Behandlung, nach Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage bezeichnen müssen. Folgende Frage dürfte dem Dichter A. Pfungst als Inhaber der Maschinenfabrik Dr. A. Pfungst nicht unbekannt sein:

Muß es denn sein, daß sich die Menschen mühen,
Die armen Menschen, jeden neuen Morgen?
Daß sie von Ewigkeit zu Ewigkeiten ziehn,
Die gleichen Strahlen mit den gleichen Sorgen,
Lehn gleichen Kummer und der gleichen Pein,
Muß es denn sein?

Die Arbeiter des Dichters antworten mit einem kräftigen Nein! Sie verlangen nur eine ganz minimale Verringerung dieses Zustandes, eine minimale Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag nachmittag, wie diese bereits fast allgemein am Orte üblich ist, eine Lohnerhöhung ohne nähere Präzisierung; ferner Regelung der Arbeitsverhältnisse, bei ordnungsmäßiger Arbeitsleistung auch einen annehmbaren Verdienst. Jeder anständige Mensch wird diese Forderungen als minimal, das Bestreben der Arbeiter, sich mit ihrem Arbeitgeber zu verständigen, als „edel“ bezeichnen. Der Dichter und Maschinenfabrikant Dr. A. Pfungst jedoch verjagt jede Regung seiner Arbeiter mit „übermächtiger Gemeinheit“ seines Volkes zu unterdrücken. Die Arbeiter werden trotzdem nichts unversucht lassen, Herrn Dr. Pfungst zu bewegen, seinen eigenen Verjes entsprechend zu handeln und zu geloben:

Nicht mehr will ich Schlachten schlagen
In dem großen Kampf des Lebens,
Wo die Sieger heimlich klagen,
Daß das Siegen auch vergebens;
Wo der Stärkste nicht beglückt ist,
Weil er ewig denkt in Sorgen:
Ach! wer heute unterdrückt ist,
Wird zum Unterdrücker morgen!
Nicht mehr will ich Schlachten schlagen,
Will vergehen und vergehn,
Zu den Menschen will ich sagen:
Laßt uns endlich Menschen sein.

Mitglieder „bewegung“ im Zentrums-Metallarbeiterverband.

Zazu wird uns noch geschrieben: In Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung ist schon der „christliche“ Schwindel in bezug auf ihre Mitgliederzahlen in der Edelmetallindustrie niedriger gehalten worden. Es dürfte nun aber doch noch angebracht sein, die irrliche „rapide“ Zunahme in Hanau auf Grund der Jahresabrechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes vom Jahre 1909 festzustellen. Und da ergibt sich, daß in Hanau an Aufnahmegebühren zu 50 und 30 S. eingegangen ist der Betrag von einer Mark! Genau gerechnet wurden also 3000 Mitglieder aufgenommen. Und dies nennen die Leute den „rapid“. Wie sagte doch der, der einen Pfennig im Vermögen hatte und einen zweiten auf der Straße fand? Mein Vermögen hat um 100 Prozent zugenommen. So ist es wohl auch da. Wie diese „christlichen“ Wahrheitsberühmter nicht kennt, wird sich ja auch nicht denken, daß die guten Leute so „helfeuden“ sind. Aber es ist erklärlich. Haben doch die „Christen“ in Hanau im Jahre 1909 an 90, 60 und 40 S. Beiträge ganze 297 M. eingenommen. Dies ergibt genau 3000 Mitglieder, wenn man, wie die „Christen“ das ja tun, das Jahr zu 40 Wochen rechnet und nur 60 S. Beiträge annimmt. Hier ist es also wie überall bei der Gesellschaft: Viel Geschrei, und die Schafe, die sie haben, geben noch dazu sehr wenig Wolle!

Der kapitalkräftige Zentrums-Metallarbeiterverband.

In fast jeder Nummer ihrer Zeitung brüsten sich die zentrumschristlichen Metallarbeiterführer mit ihrem Vermögen. Keine Organisation gibt es, die so gut fundiert ist wie die ibrige, bei ihnen wächst das Vermögen unausgesetzt und ihr Kassenbestand leistet Gewähr, daß die Mitglieder zu jeder Zeit und in allen Fällen die weitgehendste Unterstützung finden. In der Tonart geht es das ganze Jahr fort. Wer die Verhältnisse bei diesen Leuten nicht kennt, möchte fast glauben, es sei etwas an dem Geschwafel. In Wirklichkeit liegen die Dinge ja anders. Bei der kleinsten Bewegung bettelt diese Gesellschaft Gott und die Welt an und dies macht sie noch dazu in der unverschämtesten und unehrlichsten Art und Weise. Sie müssen schlechtes Vertrauen zu sich selbst haben, diese „Christen“, oder ist es ein Rest von Schamgefühl, daß sie dann derartige Betteleien so arrangieren, daß viele Arbeiter ihr Scherflein beisteuern, die diesen „Christen“ niemals auch nur einen roten Heller zuzunehmen lassen würden. Uns liegt jetzt wieder eine „Sammelliste“ vor, die folgenden „Ropf“ hat:

Sammel-Liste

für die Arbeiter und Arbeiterinnen von Falkau, die seit dem 15. April 1910 im Streit stehen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Kampf hat sich in letzter Zeit mehr zu einem solchen um das Koalitionsrecht ausgelassen.

Kein Stempel, keine Angabe der Organisation, die sammelt — rein gar nichts ist weiter auf der Liste. Der Zweck ist klar. Man will vermeiden, daß die Masse erfährt, wer denn der Bettler ist. Für streikende Arbeiter hat die Arbeiterchaft ja immer einige Pfennige übrig, darauf wird spekuliert, um ein Geschäft bei der Sache zu machen. Die Christenführer wissen ganz gut, daß die Listen in den meisten Fällen leer zurückkommen würden, wenn die Zeichnenden müßten, daß der Zentrums-Metallarbeiterverband es ist, der die Bettelei betreibt. Deshalb nach Seeräuberart die Streichung der Fische, die man sonst nicht weit genug heraushängen kann. Glibsch ist diese Sache aber auch deshalb, da sie wiederum erneut beweist, daß diese Gesellschaft nicht einmal den kleinsten Kampf aus eigenen Mitteln durchhalten will oder in der Lage ist ihn durchzuhalten, sondern den Ringelbeutel zu schwingen veranlaßt ist. Keine kräftigen Finanzen“. Handelt es sich doch bei dem Streit der Schraubenarbeiter in dem kleinen Schwarzwaldbörschen Falkau kaum um ein paar Duzend Leute, und um die durchgehenden List „gefochten“ auch bei den freiorganisierten Arbeitern, die man dann, wenn man mit ihrem Gelde die „kräftigen“ Finanzen noch mehr gestärkt hat, wiederum mit Kübeln voll Schmutz bewirft. Die Kollegen sollten also alle derartigen Listen genau ansehen und sie zurückweisen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich noch konstatiert, daß diese Zentrumschristen den Rheinfelder Streit vollständig aus Sammelgeldern bestritten haben, von den Arbeitern aller Richtungen erbeutet wurden. Die Jahresabrechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes für 1909 in Nr. 14 des Deutschen Metallarbeiter liefert dafür den Beweis, aber auch dafür, in welcher Weise diese „Christen“ die Tatsachen zu verschleiern suchen und welche Kunststücke sie bei dieser Jahresabrechnung machten. Um dies recht anschaulich zu machen, stellen wir die Einnahme- und Ausgabebelegen der Rheinfelder Ortsgruppe hier einander gegenüber:

Einnahmen:	Ausgaben:
Bestand lt. letzter Abrechnung 11,90	Reiseunterstützung . . . 12,80
Eintrittsgeld à 50 und 30 S 45,50	Umzugsunterstützung . . . 15,—
Beiträge à 90, 60, 50 u. 40 S 767,20	Gewerkschaftunterstützung:
Extrabeiträge 5,—	bei Arbeitslosigkeit . . . 346,—
Sonstige Einnahmen 2,05	bei Krankheit . . . 85,—
Vorschüsse für das nächste Quartal 9,60	Streitunterstützung . . . 7044,31
Zuschuß (aus der Hauptkasse) 632,—	Ausgaben der Lokalkasse 122,01
	An die Hauptkasse . . . 838,55
	Bestand am Dreie . . . 9,48
Zusammen 1473,25	Zusammen 8473,25

Da die Hauptkasse nur 632 M. Zuschuß leistete, und statt dieser Summe sogar 838,55 M. wieder zurückerhielt, müssen diese 7000 M., um die Einnahmen und Ausgaben differieren, doch irgendwo hergekommen sein! Sie stammen also aus Sammelgeldern. Denn das Kunststück können selbst die „Christen“ nicht vollbringen, mehr auszugeben als sie einnehmen. Aber bezeichnend ist es, daß sie diese Sammelgelder in der Abrechnung nicht aufführen. Welchen Wert hat aber eine solche Abrechnung überhaupt? Wir fragen das nicht nur wegen der Differenz von 7000 M., sondern auch deswegen, weil in der Abrechnung die Gesamtausgabe in Rheinfeldern nur mit der Summe von 7565,22 M. angegeben ist. Also ist zwischen 8473,25 und 7565,22 M. wieder eine Differenz von 908,03 M.! Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen, die an und für sich ohne Bedeutung ist, gibt über diese „Unstimmigkeiten“ auch keinen Aufschluß. Vielleicht aber bringt sie nun der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter, dem wir ja schon in Nr. 24 gesagt haben, er hätte sich bei Wiedergabe der Engelschen Antwort auf die Anfrage des Genossen Kläusler wegen Einstellung der Unterjährsabrechnung erst anzeigen sollen. Statt dessen aber schimpfte er nur über die und verdächtigte sie, die das „christliche“ Gebahren nicht einwandfrei fanden. Wahrscheinlich wird er jetzt wieder schimpfen und verdächtigen.

Vom Ausland.

Schweiz.

Von der schweizerischen Fabrikinspektion.

Die schweizerische Fabrikinspektion veröffentlicht nur alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit, der dann immer eine reiche Fülle von wertvollem Tatsachenmaterial und auch selbständige Betrachtungen und Urteile der Aufsichtsbeamten enthält.

Die kürzlich erschienenen Berichte über die Jahre 1908 und 1909 verbreiten sich in der Einleitung naturgemäß auch über die allgemeine Wirtschaftskrise, die in die Berichtsperiode fiel. Bei den bekannten Zusammenhängen im wirtschaftlichen Leben wirkte das Daniederliegen der Exportindustrie mehr oder weniger empfindlich auf alle anderen Gewerbe und Industrien zurück. Den wirtschaftlichen Niedergang in der Berichtsperiode mag man daraus erkennen, daß die Zahl der Baupläne, die die Fabrikinspektoren zu begutachten hatten, nur 1012 betrug gegen 1552 in den Jahren 1906 und 1907.

Dennoch ist die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe um 327 von 7278 auf 7605 und die der Arbeiter um 3065 von 307 128 auf 310 193 gestiegen. Die Metall- und Maschinenindustrie, ohne die Uhrenindustrie, ist daran mit 1267 (1907: 1173) Betrieben und 66 584 (60 437) Arbeitern beteiligt und hat auch sie eine Weiterentwicklung erfahren, bezüglich der Arbeiterzahl sogar eine stärkere als die gesamte schweizerische Fabrikindustrie; die Uhrenindustrie weist für beide Perioden die gleiche Zahl von Betrieben mit 842 auf, aber in den drei Inspektionskreisen haben Verbesserungen stattgefunden. So ging im zweiten Kreise die Zahl der Betriebe von 678 auf 670, im ersten von 6 auf 5 zurück, während sie im dritten von 158 auf 167 stieg. Die Arbeiterzahl vermehrte sich von 30 952 auf 31 468, aber die Bewegung in den Kreisen ist insofern eine andere als die der Betriebe, als im dritten Kreise die Arbeiterzahl von 8525 auf 8064, im ersten von 221 auf 88 zurückgegangen, im zweiten dagegen von 22 206 auf 23 316 gestiegen ist.

Manche Unternehmer versuchen alle möglichen Tricks, um die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz zu entgehen, wobei sie auch Zuflucht in der Hausindustrie suchen. Bedenklich ist, daß dieses Bestreben noch von Behörden gefördert wird, als ob sie, wie der Schaffhauser Fabrikinspektor zutreffend ausführt, zum besonderen Schutze der Industriellen und nicht zu dem der Arbeiter berufen wären. Darum auch ist der herrschende Kapitalisteneinfluss stets darauf bedacht, nur seine Sanblanger in die Behörden hineinzubringen und die Sozialdemokraten als unbedequate Kritiker und Kontrollanten davon auszuschließen.

Ueber die Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Ventilation, Reinigung, Heizung und Beleuchtung; über Arbeiterlisten, Arbeitsordnungen, Bußen, Lohnabzüge, Lohnzahlung zc. finden sich in den vorliegenden Berichten die gleichen oder ähnlichen Klagen wie in den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren. Besonders ist die allmähliche Abschaffung der Fabrikhäusern gegen die Arbeiter, indem die Unternehmer von den betreffenden Bestimmungen der Fabrikordnung keine oder nur seltenen Gebrauch machen oder solche in neue Fabrikordnungen gar nicht mehr aufgenommen werden. Die Lohnzahlung erfolgt immer mehr in kürzeren Perioden, häufig wöchentlich, seltener monatlich. Immer noch kommen Fälle von Zurückhaltung und unbedachtigte Lohnabzüge vor.

Wie die Schichtenbulletins in einem blutigen Welterkriege lesen sich die Berichte über die Unfälle der Opfer auf dem Schuttfelde der Industrie. In den beiden Jahren 1907 und 1908 kamen nicht weniger als 40 889 Unfälle in Fabrikbetrieben und 30 642 in den nur haftpflichtigen Betrieben (Baugewerbe, Transportgewerbe zc.) vor, zusammen 71 501. Von diesen Unfällen verliefen 425 tödlich, 28 hatten dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Gesamtzahl der Unfälle belief sich auf 1 533 650, die Summe der gezahlten Entschädigungen auf 13 1/2 Millionen Franken.

Die Metall- und Maschinenindustrie partizipiert daran mit 17 177 (1905/06: 15 179) Unfällen, 49 Todesfällen, 5 Fällen von dauernder Erwerbsunfähigkeit und 3208 521,35 Franken Entschädigungen. Eine für die letzten 20 Jahre zusammengefaßte Unfallstatistik zeigt eine fortwährende Steigerung der Unfallhäufigkeit der Metallarbeiter in der Schweiz. So kamen im Jahre 1889 auf je 1000 Metallarbeiter 109,6, 1908 aber 119,5 Unfälle; das Maximum mit 138,4 wurde im Prosperitätsjahr 1907, das Minimum mit 85,3 im Jahre 1903 erreicht. Die betreffende Tabelle zeigt erhebliche Schwankungen, die jeweilen mit den Prosperitäts- und Krisenjahren zusammenreffen, also auch den Zusammenhang dieser Verhältnisse deutlich herauszulaufen.

Ein anderer Vergleich ergibt folgendes Bild. Es betrug von 1889 bis 1908 die Vermehrung der Zahl der Fabrikarbeiter 231,4 Prozent der Unfälle 261,3 der Todesfälle als Unfallfolgen 257,1

Dennoch ist die Zahl der Unfälle und von diesen wieder die Zahl der Todesfälle erheblich stärker gestiegen als die der Fabrikarbeiter. Bemerkenswert ist im Speziellen auch das selbsteitliche Steigen der Unfälle insolge von Ueberanstrengung von 320 Fällen in 1893/94 auf 793 in 1905/06, das nicht weniger als 147,8 Prozent beträgt, während in dem entsprechenden 13jährigen Zeitraum die Zahl der Metallarbeiter nur um 96,5 Prozent gestiegen ist.

Ueber die Ursachen der erschreckenden Zunahme der Unfälle äußern sich auch die Fabrikinspektoren, obwohl sie die übliche tabelarische Uebersicht über dieselben wegen angeblicher „Ungeauigkeit“ weggelassen haben; in Wahrheit dürften die „zahlenscheuen“ Schichten diese Bezahlung veranlaßt haben. Im Nationalrat ist inwieweit von sozialdemokratischer Seite die Wiedererlangung der Statistik der Unfallursachen für die Zukunft gefordert worden. Während der Schaffhauser Fabrikinspektor Kaufmannbach in auffallender

Weise von „Selbstverschulden“, „Simulanten“ und sogar „Erpresser“ redet und sich dabei auf einen deutschen Fabrikinspektor bezieht; darüber aber ganz jener vielen Seiten der Arbeit vergibt, die ungeachtet erlittener Verletzungen weiter arbeiten und diesen jezt oft zu ihrem späteren Schaden weiter keine Bedeutung beilegen — magst du die Inspektion des ersten Kreises (Zürich zc.), Dr. Wegmann, entschließen zur Vorlicht mit dem Vorwurf der Simulation, den man nicht ausschließen sollte „ohne genügenden Beweis, denn wir haben in Unfallakten wiederholt gesehen, mit welcher Empörung Verletzte vernahmen, daß sie im Verdacht der Simulation stehen“.

Im übrigen äußert sich Dr. Wegmann über die Ursachen der Vermehrung der Unfälle dahin, daß einmal die Anstellung fabrikunfähiger Leute und das forcierte Arbeiten in der Hochkonjunktur, ferner die immer rasendere Geschwindigkeit der Maschinen und die daraus resultierende Intenstivität der Arbeit, die es dem Arbeiter oft nicht erlaubt, auch nur einen Augenblick auszuruhen, schuld daran sind. Auch die Handarbeit ist von dieser Hitze angefaßt, was an jedem Neubau konstatiert werden kann. Mit der gemüthlichen Arbeitsweise der Maurer ist es vorbei.

In der Schweiz besteht bekanntlich keine staatliche Unfallversicherung mit Renten, sondern nur die gesetzliche Haftpflicht mit Entschädigung. Das Versicherungsgeschäft liegt in den Händen von Aktiengesellschaften, die aus den zertrümmerten Wochen der verunfallten Arbeiter Gold münzen und an ihre Aktionäre Jahr für Jahr Dividenden von 20, 25, 30 Prozent und mehr entrichten. Sie zahlen während der Erwerbsunfähigkeit aus Unfall dem verletzten Arbeiter den vollen Lohn und eine Entschädigung über die Abfindung für blühende Nachkinder, wobei aber das Maximum nur 6000 Fr. beträgt, auch wenn es sich um tödlichen Ausgang handelt. Von dieser lächerlich geringfügigen Maximalsumme machen die Versicherungsgesellschaften erst noch unter allen möglichen schwindelhaften Titeln Abzüge, um die eventuell Witwen und Waisen betrogen werden, damit die Aktionäre um so fettere Dividenden einstecken können.

Die Unfallversicherung geschieht nicht allein auf Kosten der Unternehmer oder des Betriebes, sondern das Gesetz gibt ihnen das Recht, dem Arbeiter die Hälfte des Prämienbeitrages vom Lohne abzuziehen, was nun zu allerlei Schwindelacten der Herren Anlag gibt. Einmal werden solche Lohnabzüge gemacht, ohne daß die Unternehmer die Arbeiter versichert haben, so daß sie die Beträge einfach in ihre Taschen stecken und im gegebenen Falle sich als zahlungsunfähig erklären, so daß der verunglückte Arbeiter von keiner Seite die ihm gesetzlich zustehende Entschädigung erhält. Im Kantons Appenzel ist deswegen ein Pfaffenmeister zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden; in anderen Kantonen geschieht dagegen solchen Betrügnern nichts, da sie „Selbstversicherung“ haben. Derters wird den Arbeitern der gesamte Betrag der Unfallprämie vom Lohne abgezogen oder es wird die Prämie für weniger Arbeiter an die Unfallversicherung gezahlt als im Betriebe wirklich vorhanden sind, während aber allen Lohnabzüge für die Unfallprämie gemacht werden. Da und dort gibt es allerdings auch Unternehmer, die die ganze Prämie zu Lasten des Geschäftes zahlen und den Arbeitern keine Beiträge dafür vom Lohne abziehen. Auf jeden Fall ist die endliche Einführung der staatlichen Unfallversicherung eine dringende Notwendigkeit.

Mit Benützung liefert man in den Fabrikinspektorenberichten die Mitteilungen über die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die besonders in der Textilindustrie erfolgt ist und die sich in der Form der Reduktion der täglichen Arbeitszeit wie auch der wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Einführung des freien Sonnabendnachmittags vollzieht. Die Arbeitszeitstatistik bietet folgendes Bild:

Tägliche Arbeitszeit Stunden	Betriebe	Arbeiter	Tägliche Arbeitszeit Stunden	Betriebe	Arbeiter
8	19	889	10	3494	150795
8 1/2	16	523	10 1/2	1077	72858
9	647	17678	11	1708	44568
9 1/2	644	22933			

Rund zwei Drittel der 310 000 Arbeiter haben demnach eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger, ein reichliches Drittel von über 10 bis 11 Stunden. Die große Mehrzahl der Arbeiter mit mehr als 10 Stunden Arbeitszeit entfällt allein auf die Textilindustrie.

In der Metall- und Maschinenindustrie besteht für 20 Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit bis 8 Stunden, für 40 bis 5 1/2, 2003 bis 9, 10 637 bis 9 1/2, 31 980 bis 10, 19 697 bis 10 1/2 und 2071 bis 11 Stunden. Rund 44 000 Metallarbeiter haben demnach eine Arbeitszeit von 8 bis 10, 22 000 von über 10 bis 11 Stunden.

Gebühliche Verbreitung hat auch bereits die kürzere Arbeitszeit am Samstag nachmittags gefunden. So haben im ersten Inspektionsbezirk (Zürich zc.) von 114 731 Arbeitern deren rund 27 000 eine Arbeitszeit von 5 und 7 Stunden, 10 672 bis zu 8, 18 321 bis zu 8 1/2 Stunden, der Rest den gesetzlichen Normstunden tag.

Uebersunden hatten in der Berichtsperiode im ersten Kreis 9000 von 114 000 Arbeitern zu machen, was kein ungünstiges Verhältnis ist.

Wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen wurden in 618 Fällen 14 578,40 Fr. Geldbußen verhängt. Hiemit brei sind die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ behandelt, von denen nur die zunehmende Verbreitung der bezahlten Ferien sowie die sich mehrenden Fälle der Bezahlung eines Teiles des Lohnes während des Militärdienstes erwähnt sein mögen.

Der ganze Berichtsbau bildet wieder einen schätzbaren Beitrag zur sozialen Literatur.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Existenzgrundlagen der Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Wanderung durch das Berliner Gewerbeleben von Dr. rer. pol. W. Kieffner. Berlin 1910, Verlag von Adolf Cohen, NW. 6, Charitéstr. 3. 88 Seiten. Preis für Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 15 M., im Buchhandel 25 M. — Die vorliegende Broschüre ist eine Doktorarbeit des Verfassers und beschäftigt sich mit der Frage, ob im Laufe der Entwicklung der deutschen Wirtschaftspolitik die kleinen Betriebe in der Industrie mehr und mehr verdrängt werden. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Von der Lieferungs Ausgabe des Buches *Aus meinem Leben*, von August Bebel, ist jeben Heft 8 und 9 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußertes Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 M. Sämtliche Partei- und sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Unter diesem Titel erscheint jeben im Verlag von Roden & Co. in Dresden die erste Broschüre einer Sammlung aus der Feder des Genossen Parvus. Die erste Broschüre trägt den Sonderkittel: Das soziale Problem unserer Zeit. In 5 bis 6 Wochen soll die zweite Broschüre folgen mit dem Titel: Die Banken, der Staat und die Industrie; nach Ablauf derselben tritt die dritte Broschüre mit dem Titel: Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. Der Preis der ersten Broschüre beträgt 40 M. Zugleich erscheinen bereits jetzt die drei Broschüren in einer besseren Ausgabe zusammengefaßt als Buch im Preise zu 3 M. — Der leitende Gedanke dieser Sammlung ist, nach dem Leitwort des Verfassers, den wirtschaftlichen Ideengehalt unserer Agitation und der Forderungen der Neuzeit anzuspüren. Das ist die Richtlinie; das Programm selbst ist so umfassend, daß es gewiß nicht in der Kraft des einzelnen liegt, es zu erfüllen. Es sind neue wirtschaftliche Momente entstanden, die erforjert werden müssen; ein neues Tatsachenmaterial hat sich angeammelt, das die alten Gedankengänge des Sozialismus unterliegt und neu belebt — wer auf dieses Forschungsgebiet sich begibt, kann aus dem Vollen schöpfen. Jedes Broschüre behandelt ein eigenes Thema; sie sind aber miteinander innig verbunden durch die Zusammenhänge der kapitalistischen Produktion und darum durch den fortlaufend durch alle Verhältnisse durchzuführenden Beweis der Unvermeidlichkeit, Zweckmäßigkeit, Durchführbarkeit und des Herandrängens der sozialen Revolution.

Von dem im Verlag von G. Birl & Co. m. b. H. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909, liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, so daß ein abschließendes Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erweist sich als ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gemeinschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr bekannt machen möchten. Unter den letzten sieben Heften befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätigkeit, Parteipolemik, Taktik der Partei, Revisionismus und viele andere, die gleichsam in der Rückschau ein Stück wichtiger Parteigeschichte bieten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze sein.

Der Metallarbeiter. Ratgeber für Dreher, Schlosser, Lehrlinge. Mit erläuternden Beispielen und Skizzen. Von Otto Schwann, Dreher. Selbstverlag von Otto Schwann, Berlin N. 65, Utechtter Straße 25. 84 Seiten klein 8°. Preis 1,25 M. Bei Abnahme von vier Exemplaren eins gratis. — Der Verfasser behandelt hauptsächlich das Gewerkschaftsleben. Es vergeht fast kein Jahr, wo nicht mehrere neue Autoren aufstehen, die behaupten, eine „Lücke in der Literatur“ entdeckt zu haben, die sie scheinbar ausfüllen müßten. Das vorliegende Büchlein zeichnet sich dadurch aus, daß der Verfasser sich bemüht hat, es möglichst verständlich zu halten. Deshalb verdient es empfohlen zu werden.

Die Werkzeugmaschinen auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. Vorträge von Dr. Ing. G. Schlegler, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. Mit 42 Zeichnungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift *Werkstattstechnik*. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1910. 24 Seiten 4°. Preis 60 g. — Diese billige und interessante Broschüre können wir unseren Kollegen, die in irgend einer Weise mit Werkzeugmaschinen zu tun haben, sehr empfehlen. Mancher glaubt wohl, es seien auf diesem Gebiete keine Vervollkommnungen mehr möglich. Ein Blick in diese Broschüre wird ihm zeigen, daß er im Irrtum ist. Der organisierte Metallarbeiter kann aber zu wirksamer Vertretung seiner Interessen gründlichste Kenntnis der technischen Fortschritte seiner Branche nicht entbehren.

Neuer Saugschlüssel. Von Hermann F. A. Kande. Mit 108 Abbildungen im Text. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1910. 70 Seiten 4°. Preis geheftet 2,40 M. — Diese Broschüre ist ein Sonderabdruck aus der *Werkstattstechnik*. Der Verfasser gibt in keinem Wort an, als den Zweck dieser Broschüre an eine kritische Uebersicht über das Wesen und die Bauart aller vorliegenden Saugschlüsselapparate zu gehen. Der Verfasser war seit Jahrzehnten in diesem Zweige des Maschinenbaues tätig und hat sich auch seinen Worten bemüht, das Material möglichst vollständig zu sammeln, und soweit ein Mensch objektiv sein kann, zu beurteilen. Wir empfehlen darum diese Broschüre unseren Kollegen von der Branche der Form- und Gießereiarbeiter, besonders den Brauchleitern und sonstigen Verbandsfunktionären. Auch Transportarbeiter und Glasarbeiter können vielleicht etwas daraus profitieren.

Die praktische und theoretische Ausbildung der Handlungsgeschillen. Von Paul Lange. Schrift 18 des Zentralverbandes der Handlungsgeschillen und Gehilfen des Reichslands (Stz Hamburg). Hamburg 1910, Verlag von Max Josephsohn. 19 Seiten.

Das Personal und seine Gruppen. Dokumente und Tatsachen, zusammengestellt von Georg Davidsohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abkündigten-Bund (Joh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19. 32 Seiten. Preis 25 g. — Wen es interessiert, die Schlichtwege des Kapitals — vornehmlich die des Brandkapitals — kennen zu lernen, der lasse diese interessante, billige Broschüre.

Lehrplan für die Ausbildung von Dr. med. Holstinger. 56 Seiten groß Oktav und 13 farbige Tafeln. Preis kart. 1 M., gebunden 1,50 M. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abkündigten-Bund (J. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19.

Protokoll der 10. ordentlichen Generalversammlung des Zentralverbandes der Metallarbeiter und Gezeir sowie Berufsgruppen Deutsches Reich. Vom 15. bis 18. Mai (Jüngsten) 1910 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg. Berlin 1910, Selbstverlag des Zentralverbandes (Fr. Scheffel). 215 Seiten.

Protokoll des 11. Verbandstages des Verbandes der Eisenarbeiter und verwandten Berufsgruppen Deutschlands, abgehalten am 9. und 10. Mai 1910 in Hamburg und des 1. gemeinsamen Verbandstages, abgehalten am 12. Mai 1910 in Hamburg. Verlag von Johannes Döring in Hamburg. 167 Seiten.

Verband der Maler, Lackierer, Tapezierer, Tüncher und Flechtler Deutschlands. Protokolle der Tarifverhandlungen im Malergewerbe vom 5. bis 15. November 1909 und vom 4. bis 8. Januar 1910 zu Berlin und der außerordentlichen (XIII.) Generalversammlung vom 20. bis 22. Februar 1910 zu Dresden. Hamburg 1910. Verlag von Alb. Tobler. 454 Seiten.

Nachtrag.

Hamburg, 6. August. Von den einzelnen Organisationen haben sich bis heute zur Kontrolle gemeldet: Metallarbeiter 4232, Holzarbeiter 372, Schmiede 401, Gezeir und Maschinisten 175, Maler und Lackierer 97, Kupferschmiede 66, Fabrikarbeiter 482, Schiffszimmerer 484, Lazepierer 38. Außerdem sind noch Meldungen von Transportarbeitern 198, Maurern, Kupfern, Segelmachern u. a. m. erfolgt, so daß die Zahl der überhaupt Gemeldeten zurzeit 6574 ist.

Die Hirsch-Dunkerschen sind durch ein Zirkular des Generalrats aufgefordert worden, sich dem Kampfe anzuschließen und mit den Gesamtwerkstoffarbeitern gemeinsame Sache zu machen. Unsere lieben Brüder in Christo leben in stiller Zurückgezogenheit. (Aus den Äußerungen der Gewerkevereinspresse mußte man auf das Gegenteil schließen. Red.)

Die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften hat heute beschlossen, am 11. August auf allen Seeschiffswerften eine Betriebsbeschränkung eintreten zu lassen, von der 60 Prozent der Arbeiter betroffen würden.

Chemnitz. Die Bauklemper stellen die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages. Chemnitz ist deshalb zu melden.

Swinemünde. Die Sperre über die Eisengießerei von Lenz ist aufgehoben. Es sind von der Firma Zugeständnisse gemacht worden. Kollegen, die bei Lenz in Arbeit treten wollen, werden aber ersucht, sich vorher bei der Verwaltung in Swinemünde zu melden.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder erogen.)

Samstag, 13. August: **Barmen-Elberfeld.** (Schleifer.) Barmen, Biefenstr. 36, halb 9 Uhr. **Düsseldorf.** (Bauschl.) Volkshaus, 9.

Sonntag, 14. August: **Hannov.-Ed.** Heißg. Langestr. 2, 10.

Mittwoch, 17. August: **Altenburg.** Gewerkschaftshaus, 1/9. **Gagen i. W.** (Klemp.) Bahmann, 1/9. **Wismar.** Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 18. August: **Kowawes-Neuendorf.** Singer, 1/9. **Rohweim.** Sächsischer Hof, halb 9.

Freitag, 19. August: **Elfenach.** Fröhlicher Mann, halb 9.

Samstag, 20. August: **Bitterfeld.** Hohenzollern, halb 9 Uhr. **Bonn a. Rh.** Volkshaus, 9 Uhr. **Brandst.** (Fals.) Volkshaus, 9 Uhr. **Chemnitz (Bauschl.)** Volkshaus, 1/9. **Chemnitz (Klempner u. Instalat.)** Kuhlmbacher Bierhalle, halb 9 Uhr. **Coburg.** Neue Welt, halb 9 Uhr. **Colmar i. C.** Volkshaus, halb 9 Uhr. **Greifsw. u. Vng.** Neuen, 9 Uhr. **Darmstadt.** Gewerkschaftshaus, 9. **Döbeln.** Mühlenterrasse, halb 9 Uhr. **Dortmund.** (Reifschmiede, Schmiede u. vern. Berufe.) Riese, Auf dem Berge, halb 9 Uhr. **Dortmund (Klempner u. Instalat.)** Kaiserhof Ludw. Berge, halb 9 Uhr. **Dortmund - Barsp.** Rudolph in Hombrud, Bahnhofstr., 1/9 Uhr. **Dortm.-Schwerte.** Reichstr., 1/9. **Dresden.** (Gold- u. Silberarbeiter.) Volkshaus, Riesenbergerstr. 2, 1, 9 Uhr. **Dresden (Grav. u. Zügl.)** Volkshaus, 9. **Düdelingen.** Eifess-Bismarck, 8 Uhr. **Erlingen.** Goldener Löwe, halb 9. **Friedberg i. S.** Union, halb 9 Uhr. **Gagen-Elfenach.** Kaufmann, halb 9. **Gagen-Elpe.** Schmidt, halb 9 Uhr. **Gag.-Wittelsdorf.** Rabenmacher, 1/9. **Hall. Schwab.** Bierkeller, 8 Uhr. **Hannsch.** Gewerkschaftshaus, halb 9. **Korden.** Walter in Etel, 8 Uhr. **Lichtenf.** Alter Schützenhof, halb 9. **Lichtenf.** Schumacher, halb 9 Uhr. **Schmidberg.** Gasthof Waldestr. in Dörschagen, 8 Uhr. **Swinemünde.** Knorr, halb 9 Uhr. **Wahlungen.** Raubert, halb 9 Uhr. **Wetzstein.** Jähringer Hof, 8 Uhr.

Sonntag, 21. August: **Berlin (Eisen-, Metall-, Metallverdreher, Musterverstärker, Kaiser Wilhelmstr. 18m, vorm. 1/9 Uhr, großer Saal.**

Bitterfeld-Delitzsch. Lindenhof, v. 9. **Breslau (Klempner.)** Roter Löwe, 1/11. **Dortmund (Formen u. Gießereiarb.)** Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr. **Dortmund.** (Heizungsmont. u. Helf.) Kaiserhof, Auf dem Berge, halb 11. **Gagen.** (Formen.) Volkshaus, 10 Uhr. **Gagen (Schleifer.)** Erneuungstr., 10 Uhr. **M.-Gladdach.** (Gießereiarbeiter.) S. Evert, halb 11 Uhr.

Nies a. E. Weißes Schloß, n. 2 Uhr. **Sprottau-Wallm.** Graf-Waldersee, 4. **Stendal - Salzbedel.** Partwig im Bürgergarten, vorm. halb 9 Uhr.

Montag, 22. August: **Barmen-Elberfeld** (Schloßbauern.) Hechhaus, Barmen, Lohrerstr., halb 8.

Freitag, 26. August: **Wismar.** Volkshaus, halb 9 Uhr.

Samstag, 27. August: **Essen.** Demehl, halb 9 Uhr. **Hainichen i. S.** Tuchmachereifabrikshaus, halb 9 Uhr. **Merder.** Schwarzer Adler, halb 9 Uhr. **Wittenberg.** Freudenberg, halb 9.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Wpoda (Vertrauensmännerfözung). Donnerstag, 18. August, abends halb 9 Uhr, im Bormärts.

Berlin. Reifegeß wird morgen von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

Chemnitz. Die Verbandsherberge ist von Stadt Meßen in das Volkshaus, Juidauerstraße 152, verlegt worden. Lokalgeschenk nur daselbst.

Cerschwalde. (Vertrauensmännerfözung) Sonntag 21. Aug., vorm. 9 1/2 Uhr, bei Fr. Schierföste.

Essen a. Ruhr. Alfred Weingart, Schlosser, Lit. A, Buch-Str. 430/540, wird aufgefordert, daß der hiesigen Zentrallbibliothek entlehnte Buch unverzüglich abzuliefern.

Frankenthal (Pfalz) und Soems a. Rhein. Die beiden Verwaltungen haben sich verschmolzen und juchen zum sofortigen Austritt einen **zweiten Geschäftsföhrer**, der sich für Agitation und Bureauarbeiten eignet. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der Mündener Generalversammlung. Zur Bewerbung werden nur Kollegen zugelassen, die dem Verband mindestens fünf Jahre angehören. Die Bewerbungschrift muß Angaben enthalten über: Alter, Beruf, Dauer der Organisationszugehörigkeit, Gesundheitszustand und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Ein Aufsatz über die Tätigkeit eines Geschäftsföhrers ist in gedruckter Form dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Die Bewerbungsschreiben sind bis zum 20. August in verschloßener Form mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Georg Zißler, Frankenthal (Pfalz), Kanalstr. 43, einzufenden.

Höchst a. M. Das Bureau ist von Neugasse 13 nach Neugasse 18 (im Konsumhof) verlegt worden.

Ilmenau. Die Adresse des Kassiers ist jetzt: Oskar Zißler, Karl-Auguststraße 8.

Neubrandenburg. Die Adresse des Bevollmächtigten und Kassierers ist: Carl Baumann, Starogärtr. 19. — Reifegeß montags 12 bis 1 Uhr und 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags 12 bis 1 Uhr.

Schwelinfurt. Das Bureau befindet sich von jetzt an **Schillerplatz 5, part.** — Reifegeß nur von 9 bis 10 Uhr vorm. und von 5 bis 6 Uhr nachm.

Staffort. (Feilenhauer.) Arbeitsnachweis bei Karl Hänger, Hedlingerstraße 6, 2. Lokalgeschenk daselbst 12 bis 1 und 6 bis 7 Uhr. Umgehauen streng verboten.

Suhl, Sella, St. Blaken u. Wehlis. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Suhl, zur Zombergsänicht.

Ueßlingen. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Ueßlingen, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Wittenberg. (Feilenhauer.) Umgehauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Wittenberg, zur Zombergsänicht.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselente

Berlin NW. 6, Chariteestrasse 3.

Privat-Anzeigen.

Seigungsmonitore finden bei hohem Abdruck dauernde Beschäftigung bei **Zing & Co.** **Leipzig i. Pr.** Bergplatz.

Sie juchen per sofort Sattgummidreßler, die auf Sättelberhalter eingearbeitet sind. **Siedelberger Federkittfabrik.** Koch, Wöbber & Co., Siedelberg.

Druck und Verlag von Alexander Schliche & Cie., Buchdruckeri und Verlag, Stuttgart, Rötelftr. 16 B.

Sieg der Elektromonteur in Zürich.

Zu derselben Zeit, da der Kampf unserer Kollegen in Winterthur mit 44 Opfern auf der Straße abgeschlossen wurde (üderes in nächster Nummer. Red.), erzwangen die Elektromonteur in Zürich, die seit dem 25. Juni im Kampfe standen, einen jchönen, ja glänzenden Erfolg. Die hauptsächlich jüttig gezeirte Forderung des Normstundenentages war schon gleich bei Beginn der Bewegung von mehreren Firmen bewilligt worden, so daß 45 Arbeiter zu den neuen Bedingungen weiterarbeiten konnten. Bei den anderen Firmen wurde die Arbeit eingestellt, da der Verband der Zentralmonteur sich aufjchenden Weisung, entgegenzukommen und er noch von dem unternehmlichen Maschinenbauersverband jchweigend wurde.

Auch vor dem Einigungsamt jchickerten die Verhandlungen, aber juchter juchten die Meister selbst eine Verjchönerung herbeizuföhren, die dem auch erfolgte. Der mit 19 großen und kleinen Firmen ohne den Zentralverband abgeschloßene Tarifvertrag enthält nun den Normstundenentag, der mit 1. Oktober in Kraft tritt, jerner bringt er eine jortwährende Erhöhung der minimalen Stundenlohne von 76 Ct. für Monteur und 62 Ct. für Hilfsarbeiter um 5 Prozent, eine weitere Erhöhung um 1. Januar 1911 und mit 1. Januar 1912 eine solche von 2 Ct. Der neue Tarifvertrag jchließt die Fragen ab und enthält weiter manche Verbesserungen. Die Schlichtungsamt läuft bis 1. Mai 1913.

So jteht der Winterthurer Niederlage der glänzende Züricher Erfolg gegenüber, der eine große Pionierarbeit für die weitere Arbeitszeitverkürzung in der ganzen jchweizerischen Maschinenindustrie ist.

Belgien.

Le Métallurgie, das Organ des Belgischen Metallarbeiter-Verbandes, des bisher monatlich erschein, erscheint seit dem 1. Juli jachmal monatlich in einer Stärke von vier Seiten.

Bulgarien.

In Sofia gab am 21. Juli jachtliche in der Elektromonteur jüttige Zentralmonteur (Monteur) in der Straß getreten. Diese Arbeiter traten an ihre Unterjuchter heran, um mit ihnen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. Die Unterjuchtervernehmung jchloß jedoch jebendes jchweigend ab. Juchg von Elektromonteur ist daher juchzeitig juchgehoben.